

Abwägung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen

Kapitel 1. Raumstruktur

Abwägungstabelle zum Abschnitt 1.1 Raumstrukturelle Entwicklung und interkommunale Kooperation

Anlage 1.3 zum Beschluss Nr. PLV 24/02/23 vom 02.06.2023

Formulierung „Einreicher der Stellungnahme“ in der Spalte „Inhalt“: Diese Passagen werden zur Anonymisierung von Namen, Ortsinformationen und Bezeichnungen von beteiligten Personen und Institutionen vor Veröffentlichung der Abwägungstabellen im Internet i.d.R. mit der Formulierung „Einreicher der Stellungnahme“ anonymisiert.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
1	allgemein	807-349-010	Anregung zu 1.1 Raumstrukturelle Entwicklung und interkommunale Kooperation, G 1-1 bis G 1-5, Seite 1 ff. Die Grundsätze sind zu kürzen, zu strukturieren, zu konkretisieren oder in eine Leitvorstellung umzuwandeln. Begründung Die Grundsätze haben eher den Charakter einer Leitvorstellung. Aufgrund ihres Umfangs sind sie schwer verständlich und insofern kaum vollziehbar. Es handelt sich überwiegend um Wiederholungen oder Zusammenfassungen von Regelungsabsichten. Sie enthalten Verhaltensanforderungen.	nicht entsprochen Der Plangeber hat sich entschlossen, die Plansätze weiterhin als Grundsätze auszuweisen, da sie nach seiner Auffassung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) Aussagen zur Entwicklung des Raumes als Vorgaben für nachfolgende Entscheidungen enthalten und auch die Vorgabe des LEP 1.1.5 V, Handlungserfordernisse zuzuweisen, erfüllen. Die Vorgaben sind übersichtlich gegliedert. <u>Leitvorstellung</u> Zwar sind Leitvorstellungen gemäß § 1 Abs. 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) keine Grundsätze der Raumordnung. Da es sich hierbei aber dennoch um grundlegende unverbindliche Orientierungsvorgaben der Landesplanung für eine künftige Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes handelt, mit denen sich nachfolgende Entscheidungsebenen auseinanderzusetzen haben (so: Gesetzesbegründung, Landtagsdrucksache 5/4297, S. 19), sind Leitvorstellungen ähnlich zu behandeln wie Grundsätze der Raumordnung. Der Plangeber hat sich entschieden, keine Leitvorstellungen auszuweisen, sondern Maßgaben für die künftige Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes als Grundsätze zu formulieren. <u>Verhaltensanforderungen:</u> Der Plangeber ist der Auffassung, dass Grundsätze der Raumordnung Verhaltensanforderungen enthalten dürfen, sofern für diese Verhaltensanforderungen ein raumordnungs-rechtliches Regelungserfordernis besteht und die Möglichkeit, dass der raumordnungsrechtliche Grundsatz in nachfolgenden Planungs- und Abwägungsentscheidungen Berücksichtigung finden kann, nicht von vornherein unter jedem denkbaren Gesichtspunkt ausgeschlossen ist.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
2	allgemein	761-3-041	[Seitens des Gesundheitsamtes kann] den geplanten Entwicklungen der 3 Mittel- und 4 Grundzentren im Saale-Holzland-Kreis vollumfänglich zugestimmt werden.	Kenntnisnahme Kein Änderungsbedarf
3	allgemein	624-2-038	Interkommunale Kooperation Die Plansätze G 1-1 bis G 1-6 wurden hinsichtlich der gegebenen Hinweise zum Entwurf von 2015 geändert, zusammengefasst und können so übernommen werden. Raumstrukturgruppen und -typen Aus dem im Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen 2025 für den Landkreis Greiz zugeordneten Raum mit ausgeglichenen Entwicklungspotentialen, in der Typik wirtschaftlich weitgehend stabiler Raum mit demografischen Anpassungsbedarfen, bedarf es aus raumordnerischer Sicht keiner Zuweisung besonderer Handlungs- bzw. Nutzungserfordernisse.	
4	allgemein	763-7-003	Die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit mit den umliegenden Landkreisen insgesamt und den Gemeinden im direkten Jenaer Umland ist ein zentrales Anliegen der Stadt Jena. Aus diesem Grund ist die Verankerung der Thematik im Regionalplan für uns von großer Bedeutung und wird ausdrücklich begrüßt. So ist zukünftig eine weit reichende regionale Zusammenarbeit in den Bereichen Wohn- und Gewerbegebieten, beim ÖPNV oder im Sozialbereich geplant.	Kenntnisnahme Zustimmung, kein Änderungsbedarf
5	allgemein	713-238-001	Die Stadt Weida, raumstrukturell eingeordnet als Grundzentrum, muss mit den vorhandenen Potenzialen unbedingt, wie auch positiv ausgeführt, gestärkt und weiterentwickelt werden. Hier ist aus unserer Sicht insbesondere eine tiefere Zusammenarbeit/Fortentwicklung im wirtschaftlichen, kulturellen bzw. touristischen, im bildungs-, wissenschaftlichen als auch im sozialen Bereich sinnvoll und anzustreben. Anpassungen der Städte sind in Bezug auf den fortschreitenden Einwohnerverlust dringend geboten. Dies sind örtliche	teilweise entsprochen Das Anliegen des Einreichers ist im Plansatz G 1-2 (Raum um die A 9/Thüringer Vogtland) berücksichtigt. Außerdem wurde in Abschnitt 1.2.4 Grundzentren ein neuer Plansatz eingefügt: „Die Grundzentren sollen als räumliche Leistungsträger und Konzentrationspunkte von Infrastruktur der Daseinsvorsorge mit überörtlicher Bedeutung gestärkt und weiterentwickelt werden. Begründung:

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Gegebenheiten/Probleme, denen sich die betroffenen Kommunen stellen müssen aber auch Versorgungsdefizite (Verkehrsanbindung, Telekommunikationsnetz, Bildungseinrichtungen, Arbeitsmöglichkeiten, Entwicklungsstand im Allgemeinen), die durch zuständige höhere Behörden/Planungsstellen zukünftig besser berücksichtigt werden müssen. D. h. es müssen auf oberer Ebene dringend entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden, um das gesetzte Ziel zu verfolgen und möglichst auch zu erreichen. Eine Abstimmung, Akzeptanz und Unterstützung der erarbeiteten individuellen Stadtentwicklungskonzepte ist Grundlage einer erfolgreichen Zusammenarbeit in diesem Bereich.	Um unter den Bedingungen des demographischen Wandels gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionsteilen zu sichern ist es erforderlich, dass die Grundzentren durch die Bündelung des kompletten Spektrums der Grundversorgung gestärkt und weiterentwickelt werden. Zu den Funktionen von Grundzentren gehören insbesondere Einzelhandels- und Dienstleistungsfunktion, Bildungs-, Gesundheits- und Freizeitfunktion, Wirtschafts-, Wohnraum- und Arbeitsplatzangebote, Verwaltungsfunktion, Ziel- und Verknüpfungspunkt des Verkehrs. In den im Zuge der Gemeindeneugliederung entstandenen großen Flächengemeinden kann das im Konzept der Zentralen Orte enthaltene Konzentrationsprinzip umgesetzt werden, wenn innerhalb der als Grundzentrum ausgewiesenen Gemeinde zentralörtliche Funktionen in dem Ortsteil gebündelt werden, der sowohl über die Ausstattung als auch über eine gute Erreichbarkeit aus anderen Orten verfügt. Als Standort für diese Funktionen ist in der Regel der als Zentrum erlebbare Bereich im Kernort am besten geeignet. Als Ziel- und Verknüpfungspunkt des Verkehrs liegen Grundzentren an leistungsfähigen Landesstraßen und sind optimal in den ÖPNV eingebunden. Durch Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen und leistungsfähiger Einrichtungen und Medien der technischen Infrastruktur (Gas, Elektro, Wasserver- und -entsorgung, Telekommunikation) können die Voraussetzungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen verbessert werden.“ Darüber hinaus finden sich für die Stadt Weida weitere Entwicklungsoptionen in den Abschnitten 3.1 Verkehrsinfrastruktur, 3.2.4 Telekommunikation, 3.3.4 Bildung und Wissenschaft sowie 4.6 Tourismus und Erholung.
6	allgemein	763-7-001	Redaktionelle Hinweise für Abschnitt 1.0	entsprochen In der Begründung zum Plansatz wird die korrekte Bezeichnung „Ernst-Abbe-Hochschule“ aufgenommen

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			In G 1-8: [Änderung von „Fachhochschule Jena“ in „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“. In der Begründung von G 1-1 ist ebenfalls von „Fachhochschule Jena“ die Rede.	
7	allgemein	811-243-001	Die Grundversorgung gehört dezentral in die Fläche. Die angestrebte Zentralisierung der Grundversorgung in ein Grundzentrum, insbesondere in einen Siedlungs- und Versorgungskern, lehnen wir ausdrücklich ab. Im Vergleich zum aktuellen Regionalplan wurde der Abschnitt 1.1.2, der bisher dem ländlichen Raum gewidmet war, komplett entfernt. Das einordnende System der „Zentralen Orte und verschiedenen Zentren“ betrachten wir sehr argwöhnisch. Wenn die Konzentration und Anstrengungen für die Entwicklung und Förderung bevorzugt für die zentralen Orte und Ankerzentren erfolgt, ist mit einer zunehmenden Schwächung und Ausblutung der ländlichen Regionen zu rechnen. Aber gerade hier ist erhöhter Aufwand erforderlich, um eben diese ländlich geprägten Strukturen auch lebenswert zu erhalten. Natürlich sind die zentralen Orte für eine Sicherung der Versorgungsschwerpunkte unabdingbar, daher sicher richtig und sinnvoll. Zukünftige Förderungen und Investitionen müssen sich immer am jeweiligen Projekt und dessen Bedeutung orientieren. Erhaltung und Ausbau von Infrastruktur auch im ländlichen Raum wird immer mit einem höheren Aufwand pro Einwohner als in sogenannten zentralen Orten einhergehen. Dies ist aber zur langfristigen Erhaltung von menschlichen Lebensräumen auch außerhalb der urbanen Gebiete zwingend notwendig. Der Ländliche Raum ist für Thüringen und insbesondere auch für Ostthüringen eine grundlegende Lebenswirklichkeit und daher maßgebend und zwingend wieder in den Raumordnungsplan aufzunehmen. Mit dem vorliegenden Entwurf des Regionalplans sehen wir die Gefahr einer planmäßigen Entleerung und zunehmenden Entvölkerung des Ländlichen Raums. Dies widerspricht allen laufenden Initiativen und Bemühungen zur Erhaltung und Stärkung der bestehenden Strukturen des	teilweise entsprochen <u>Abschnitt Ländlicher Raum</u> Mehrere Einreicher haben beanstandet, dass es zum ländlichen Raum im Regionalplan Ostthüringen keinen eigenen Abschnitt mehr gibt. Hierzu ist festzustellen, dass im LEP 2025 neue Raumkategorien (Raumstrukturgruppen und –typen) abschließend bestimmt sind. Diese ersetzen die vorher ausgewiesenen Raumkategorien „Ländlicher Raum“, „Verdichtungsraum“, „Stadt- und Umlandraum“ sowie „Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben“. Der Plangeber selbst kann keine eigenen Raumkategorien ausweisen. Daher ist es auch nicht mehr möglich im Regionalplan ein eigenes Kapitel zur Raumkategorie „Ländlicher Raum“ auszuweisen. Für die neuen Raumkategorien ⇒ LEP 1.1.2 G bis 1.1.4 G können gemäß LEP, 1.1.5 V im Regionalplan besondere Handlungserfordernisse und Nutzungsanforderungen formuliert werden. Dies hat der Plangeber in den Plansätzen G 1-1 bis G 1-5 umgesetzt. Ländlich geprägte Räume sind Bestandteil aller Raumstrukturgruppen und –typen. Daher dienen die in den Plansätzen G 1-1 bis G 1-5 benannten Entwicklungsoptionen auch der Entwicklung der ländlich geprägten Räume. Die Entwicklung des ländlichen Raumes ist auch im Regionalplan an mehreren Stellen verankert, so u. a. in den Abschnitten 1.1 Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation, 1.2 Zentrale Orte, 2.1 Siedlungsentwicklung, 2.2 Sicherung des Kulturerbes, 3.1.1 Schienennetz, 3.1.3 Netz

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Ländlichen Raumes. Der vorliegende Raumordnungsplan entspricht hier keinem ausgewogenem gesamträumlichen Entwicklungskonzept und wird daher von uns in der dargestellten konzeptionellen Ausrichtung bezüglich des Umgangs mit dem Ländlichen Raum komplett abgelehnt.	des öffentlichen Verkehrs, 3.2.1 Energieversorgung, 3.2.4 Telekommunikation, 3.2.6 Wasserwirtschaft und 4.3 Landwirtschaft. Um dennoch das Anliegen des Einreichers teilweise umzusetzen wird im Abschnitt 1.1 Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation ein neuer Plansatz aufgenommen, der auf alle Raumkategorien übertragbar ist:
8	allgemein	774-245-006 652-251 653-253 737-247 773-250 775-246 776-248 777-256 781-254 932-249	Die Grundversorgung gehört dezentral in die Fläche. Die Zentralisierung der Grundversorgung in ein Grundzentrum, insbesondere in einen Siedlungs- und Versorgungskern lehnen wir ausdrücklich ab. Der ländliche Raum ist für Thüringen und insbesondere auch für Ostthüringen maßgebend und wieder in den Raumordnungsplan aufzunehmen. Im Ergebnis eines Arbeitspapiers des Thünen-Institutes für ländliche Räume wurde herausgearbeitet, das in Deutschland 57,2 % der Einwohner in ländlichen Räumen auf 91,3% der Fläche leben. Im Ergebnis der Abgrenzung der Typisierung der Ländlichkeit ist Thüringen eher ländlich bis sehr ländlich. In unserem Planungsraum sind die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla-Kreis und Saale-Holzlandkreis als sehr ländlich geprägt und die Landkreise Altenburger Land sowie Greiz einschließlich Gera eher ländlich geartet. Lediglich Jena wird als nicht ländlich bezeichnet. Im Vergleich zum aktuellen Regionalplan wurde der Abschnitt 1.1.2, der bisher dem ländlichen Raum gewidmet war, völlig entfernt. In der Raumstruktur finden ausschließlich zentrale Orte und verschiedene Zentren ihren Platz. Diese Planung entspricht nicht der Wirklichkeit. Zentrale Orte sind für die Sicherung von Versorgungsschwerpunkten mit gehobener Funktion sicher sinnvoll und richtig. Auch mit den raumordnerischen Grundsätzen der Zentralisation wird sich der ländliche Raum nicht „wegentwickeln“ lassen. Die Umsetzung der beschriebenen Grundsätze und Ziele würde mittel- bis langfristig Ostthüringen bis zu Unkenntlichkeit umbauen. Alle Dörfer, die kein Zentrum im Sinne des	G 1-6 „In den ländlich geprägten Regionsteilen der unter G 1-1 bis G 1-5 beschriebenen Raumkategorien soll - die Eigenentwicklung der Dörfer und Kleinstädte gestärkt werden, - darauf hingewirkt werden, dass kulturhistorisch geprägte Ortsbilder erhalten werden, - eine am Eigenbedarf der Gemeinde ausgerichtete Siedlungsentwicklung umgesetzt werden, - ein bedarfsgerechtes Netz von Einrichtungen der Daseinsvorsorge erhalten und weiterentwickelt werden, - ein für die Gemeinde ausreichendes Arbeitsplatzangebot gesichert werden, - die für die Landwirtschaft nutzbaren Ackerflächen, Flächen für die Tierhaltung und traditionelle Anbaubereiche für Spezialkulturen erhalten und weiterentwickelt werden, - dem Erhalt der regionsprägenden gewachsenen Kulturlandschaften bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ein besonderes Gewicht beigemessen werden, - ein Schwerpunkt auf den flächendeckenden Ausbau von Übertragungswegen für Telekommunikationsdienste, insbesondere Ausbau des Breitband-Netzes, gerichtet werden, - die Entwicklung von Anpassungsstrategien an den demografischen Wandel umgesetzt werden,

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Raumordnungsplanes sind, sowie auch Ortsteile zentraler Orte, die kein Siedlungs- und Versorgungskern sind, werden ihrer Daseinsberechtigung entzogen. Ihnen werden kein Infrastrukturerhalt und gleich gar keine Entwicklung ermöglicht. Dies kommt einer Entwertung des Grundeigentums gleich. Im derzeitigen Raumordnungsplan wird dem ländlichen Raum immerhin ein Kapitel 1.1.2 gewidmet. Dieses Kapitel gibt es im Entwurf nicht mehr. Thüringen ist ländlicher Raum! Und die Bevölkerung möchte im ländlichen Raum leben. Die Wanderungssalden belegen dies. Das Thüringer Landesamt für Statistik hat im Wanderungssaldo von den kreisfreien Städten zu den Landkreisen folgende Salden erfasst: 1998 3.860 Einwohner 2008 2.931 Einwohner 2017 1.081 Einwohner Demzufolge geht der Trend zurück zum ländlichen Raum. Das Landesentwicklungsprogramm 2025 beschreibt Thüringen wie folgt: (LEP 2025, Seite 4) Nicht Verdichtungsräume sind charakteristisch für Thüringen, sondern ein kleinteiliges, polyzentrisches und dichtes Netz aus zahlreichen selbständigen Städten und Gemeinden. Diese Charakteristik ist mehr als eine Lebenswirklichkeit und Identität, sie ist gleichzeitig Ausgangspunkt der gegenwärtigen Herausforderungen des Freistaats und damit Grundlage der zukünftigen Landesentwicklung. Es ist nicht begründet, warum diese gewollte Lebensform regionalplanerisch unattraktiv verboten bzw. bis zu Unkenntlichkeit umgeformt / umgebaut werden soll. Mit „Ortsgesprächen — Leben im ländlichen Raum“ ist seit vergangenem Jahr das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Thüringen unterwegs. In Zukunftswerkstätten beschäftigen sich die Akteure im ländlichen Raum mit regionaler Wertschöpfung, Landwirtschaft, Wirtschaft, Wohn- und	- eine bessere Erreichbarkeit der Zentralen Orte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in allen Regionsteilen beitragen. Begründung G 1-6 Die Lebensqualität in den ländlich geprägten Regionsteilen ist eine zentrale Voraussetzung für deren Zukunftsfähigkeit. Dazu müssen die spezifischen Stärken und gewachsenen Strukturen sowie das Knowhow der dort lebenden und arbeitenden Menschen genutzt werden. Die Bewahrung der kulturhistorisch geprägten Ortsbilder ist entscheidend für die Identität des ländlich geprägten Raumes als Lebens-, Erholungs- und Arbeitsraum. ⇒ G 2-9 Die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und Schaffung eines ausreichenden Arbeitsplatzangebotes bleibt auch weiterhin eine zentrale Aufgabe. Zu berücksichtigen ist, dass in den nächsten Jahren in vielen Gemeinden ca. 50 % der Beschäftigten das Rentenalter erreichen werden. Für die Zukunft von Handwerks- und Gewerbebetrieben erlangen Fragen zur zukünftigen Unternehmensnachfolge sowie eine zielgerichtete Fachkräftegewinnung eine besondere Bedeutung für die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen. Der ländlich geprägte Raum wird hinsichtlich seines optischen Erscheinungsbildes sowie der Identität seiner Menschen stark durch landwirtschaftlich nutzbare Flächen und Tierhaltung geprägt. Diese sind Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion und als Rohstoff für Biogasanlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Traditionelle Anbauggebiete für Spezialkulturen mit den etablierten Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben liefern hochwertige und regional typische Erzeugnisse und sind ein wichtiger Bestandteil der Wertschöpfung im ländlich geprägten Raum. Deren Erhalt und Weiterentwicklung ist zur wirtschaftlichen Stärkung dieser Räume sowie für die Resilienz von Städten und Dörfern von großer Bedeutung. ⇒ 4.3

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Lebensqualität, Daseinsvorsorge, Mobilität und Digitalisierung. Wettbewerbe wie „Unser Dorf hat Zukunft“ oder das Zukunftsforum Ländliche Entwicklung und viele andere Veranstaltungen befassen sich mit der Zukunft, Lebensstilen und neuen Wohnformen im Ländlichen Raum. Der Regionalplan antwortet darauf mit dem Rückzug aus der Fläche. Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan gehen mit den tatsächlich gewünschten Lebensformen der Thüringer nicht konform.	Die Erhaltung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der gewachsenen Kulturlandschaften als regionales Identifikationsmerkmal und naturgebundener Erholungsraum beeinflussen wesentlich die Lebensqualität in den ländlich geprägten Regionsteilen. Sie leisten einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Bewahrung lokaler und regionaler Identitäten. ⇒ 2.1 und 2.2 Der flächendeckende Ausbau von Mobilfunk- und Breitband-Netzen ist eine Grundvoraussetzung, um der Bevölkerung und insbesondere den Wirtschaftsbetrieben im ländlich geprägten Raum Zugang zu Telekommunikationsdiensten und zum schnellen Internet zu gewähren. Damit kann der Zugang zum Dienstleistungsmarkt im ländlich geprägten Raum und die Wettbewerbsfähigkeit der hier angesiedelten Betriebe deutlich verbessert werden. ⇒ 3.2.4 Darüber hinaus bildet der flächendeckende Ausbau des Telekommunikations- und Breitbandnetzes besonders in diesen Räumen unbedingte Grundlage und gleichzeitig das Potenzial, um aktuellen Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt (Flexibilisierung, mobiles Arbeiten, Vereinbarkeit von Beruf und Familie) Rechnung zu tragen. So kann der Zugang zu schnellem Internet deutlich zur Steigerung des ländlichen geprägten Raums als Lebens- und Arbeitsraum beitragen. ⇒ G 3-39 In den Gemeinden im ländlich geprägten Raum, die von Einwohnerrückgang geprägt sind, wird sich in den nächsten Jahren das Erfordernis zur Entwicklung von Anpassungsstrategien an den demografischen Wandel verstärken, so u.a. im Bereich Kinderbetreuung, Familien, Senioren, Mobilität und Umgang mit Leerstand. Für eine zukunftsfähige Sicherung der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung im ländlich geprägten Raum ist es erforderlich, die dort vorhandenen Einrichtungen und Dienstleistungen zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die Umsetzung von Anpassungsstrategien an den demografischen Wandel kann

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
				dazu einen Beitrag leisten. Wenn wegen geringer Einwohnerdichte und rückläufiger Bevölkerungsentwicklung in ländlich geprägten Gemeinden dort die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Infrastrukturen nicht mehr gegeben ist, dann bieten die Zentralen Orte mit ihrem breiten Angebot an Einrichtungen und Dienstleistungen eine Versorgungssicherheit in erreichbarer Nähe. ⇒ 1.2 Die gute Erreichbarkeit der Zentralen Orte über den Individualverkehr und ÖPNV (Straße, Radwege, Schiene) ist dazu eine grundlegende Voraussetzung. Bedeutung erlangen zunehmend auch alternative und flexible Mobilitätsangebote. ⇒ 3.1“ <u>Zentrale Orte</u> Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass zahlreiche Einrichtungen der Grundversorgung z. B. wegen mangelnder Auslastung, gravierender baulicher Mängel, aus Altersgründen u. a. geschlossen werden mussten. Um dennoch Zugang zu Einrichtungen und Dienstleistungen der Grundversorgung für alle Bevölkerungsteile, insbesondere auch in den ländlich geprägten Räumen, zu sichern sind Zentrale Orte als Ankerpunkte und Versorgungszentren bestimmt. Sie stehen der Grundversorgung in der Fläche nicht entgegen und führen auch nicht zur Schwächung von ländlich geprägten Regionsteilen. Vielmehr sichern sie entsprechend den ihnen zugewiesenen Funktionen den Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge auch für die Bevölkerung in ländlich geprägten Räumen, in denen entsprechende Einrichtungen in der Fläche nicht oder nicht mehr vorhanden sind. Auch folgt der Plangeber nicht der Auffassung des Einreichers, dass Projekte im ländlichen Raum nicht mehr gefördert werden würden oder dass ländlich geprägte Regionsteile keine Grundversorgungseinrichtungen mehr haben dürfen.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
				In dem Abschnitt 3.3. Soziale Infrastruktur wurde ein neuer Plansatz zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den ländlich geprägten Räumen aufgenommen: „In den ländlich geprägten Räumen sollen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bedarfsgerecht erhalten und zukunftsfähig weiterentwickelt werden.“ siehe hierzu die Abwägung der Anregung 594-244-005 unter lfd. Nr. 2 in der Abwägungstabelle zum Abschnitt 3.3 Soziale Infrastruktur.
9	allgemein	503-242-022	Der Einreicher der Stellungnahme fordert, u.a. auch entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP 2025) in der gesamten Planungsregion die Voraussetzungen für gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Der vorliegende Entwurf kommt dieser Verpflichtung nicht nach. Die entsprechenden Grundsätze [G 3-48: stationäre Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge; G 3-56: Kindertagesstätten und Kindertageseinrichtungen; G 3-57: Jugendclubs; G 3-58: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe; G 3-67: Schulentwicklung] sind zu ändern. allgemeine Zielstellung des Regionalplanes In einem Arbeitspapier des Thünen-Institutes für ländliche Räume wurde herausgearbeitet, dass in Deutschland 57,2 % der Einwohner in ländlichen Räumen auf 91,3 % der Fläche leben. Im Ergebnis der Abgrenzung der Typisierung der Ländlichkeit ist Thüringen eher ländlich bis sehr ländlich. In Planungsraum sind die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla-Kreis und Saale-Holzlandkreis als sehr ländlich geprägt und die Landkreise Altenburger Land sowie Greiz einschließlich Gera eher ländlich geartet. Lediglich Jena wird als nicht ländlich bezeichnet. Im Vergleich zum aktuellen Regionalplan wurde der Abschnitt 1.1.2, der bisher dem ländlichen Raum gewidmet war, völlig entfernt. In der Raumstruktur finden ausschließlich zentrale Orte	teilweise entsprochen <u>gleichwertige Lebensbedingungen</u> Das Netz der Zentralen Orte dient in besonderer Weise dem Anliegen der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landes- und Regionsteilen, da Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die in kleineren Gemeinden nicht oder nicht mehr vorgehalten werden können, im nächst gelegenen Zentralen Ort erreichbar sind. Dies spiegelt sich auch in den vom Einreicher benannten Plansätzen des Abschnittes 3.3 Soziale Infrastruktur wieder. Damit können gleichwertige Lebensbedingungen auch in den ländlich geprägten Räumen gesichert werden. Daraus kann jedoch nicht geschlussfolgert werden, dass Einrichtungen der Grundversorgung, sofern sie hinsichtlich ihrer Größe auf das Einzugsgebiet einer kleineren Gemeinde ausgelegt sind, dort unzulässig wären oder geschlossen werden müssten. Um dem Anliegen des Einreichers zu entsprechen, wurden mehrere Plansätze im Abschnitt 3.3 Soziale Infrastruktur ergänzt oder geändert. Darüber hinaus wurden einige weitere Plansätze geändert bzw. ergänzt, siehe z.B. nachfolgende Abwägungsentscheidungen in der Abwägungstabelle zum Abschnitt 3.3 Soziale Infrastruktur:

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			und verschiedene Zentren ihren Platz. Diese Planung und deren Gewichtung entsprechen überhaupt nicht der Wirklichkeit. Zentrale Orte sind für die Sicherung von Versorgungsschwerpunkten mit gehobener Funktion sicher sinnvoll und richtig. Aber: Die Grundversorgung gehört dezentral in die Fläche. Die Zentralisierung der Grundversorgung in ein Grundzentrum, insbesondere in einen Siedlungs- und Versorgungskern lehnen wir ausdrücklich ab. Die o.g. Grundsätze geben u.a. vor, dass notwendige Verlagerungen, Neubauten oder Konzentrationen von Einrichtungen der stationären Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und notwendige Zusammenlegungen oder Neuerrichtungen von Grund- und Regelschulen in Zentralen Orten (Grundschulen) bzw. höherrangigen Zentralen Orten (Regelschulen) erfolgen sollen [und] Jugendclubs sollen in allen Zentralen Orten vorgehalten werden. Die o.g. Grundsätze sind Beispiele für die durch den Entwurf des Regionalplanes angestrebte weitere Zentralisierung sämtlicher Funktionen der Daseinsvorsorge. Dies führt zu einer weiteren Schwächung des ländlichen Raumes sowie auch der Grundzentren. Damit wird der Regionalplan nicht den Anforderungen der Planungsregion Ostthüringen und den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes gerecht (§ 2 ROG). Mit der Konzentration auf die zentralen bzw. die höherrangigen zentralen Orte widerspricht der Regionalplan zudem seinen eigenen Grundsätzen (G 1-5), die demographische Entwicklung zu stabilisieren und Anpassungsstrategien zur Bewältigung des demographischen Wandels zu entwickeln und umzusetzen. Mit dem Entzug weiterer Funktionen verliert der ländliche Raum weiter an Attraktivität. Dabei kommt gerade den sozialen und Bildungseinrichtungen eine besondere Bedeutung zur Sicherung	Anregung 843-266-007 unter lfd. Nr. 21 (medizinische Grundversorgung), Anregung 159-237-005 unter lfd. Nr. 27 (Facharztpraxen), Anregung 356-627-020 unter lfd. Nr. 60 (Einrichtungen für Behinderte), Anregung 356-627-021 unter lfd. Nr. 64 (Beratungs- und Betreuungseinrichtungen), Anregung 356-627-022 unter lfd. Nr. 67 (Sportplätze, Sporthallen), Anregung 761-3-034 unter lfd. Nr. 77 (Schulen), Anregung 503-242-032 unter lfd. Nr. 109 (Musikschulen, Bibliotheken, Museen, Veranstaltungshäuser) <u>Ländlicher Raum</u> Die Darstellung eines Abschnittes „Ländlicher Raum“ ist in den Regionalplänen nicht mehr möglich, da vom LEP 2025 neue Raumstrukturgruppen und –typen vorgegeben sind, vgl. LEP, Abschnitt 1.1. Ländlich geprägte Räume sind Bestandteil aller Raumstrukturgruppen und –typen. Daher dienen die in den Plansätzen G 1-1 bis G 1-5 benannten Entwicklungsoptionen auch der Entwicklung der ländlich geprägten Räume. Zusätzlich wird in den Regionalplan, Abschnitt 1.1, ein neuer Plansatz aufgenommen: siehe Abwägung der Anregung 811-243-001 unter lfd. <u>Nr.7</u> in dieser Abwägungstabelle. Zusätzlich wird in dem Abschnitt 3.3 Soziale Infrastruktur ein neuer Plansatz zu den ländlich geprägten Räumen aufgenommen: „In den ländlich geprägten Räumen sollen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bedarfsgerecht erhalten und zukunftsfähig weiterentwickelt werden.“

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			und Stabilisierung der Ortschaften sowie zur Identitätsbildung der Ortschaften zu. Mit besonderen Auswirkungen auf die langfristige Sicherung der Dörfer ist dabei der Entzug von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Einher mit diesem Entzug geht auch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, um dann die entsprechenden Einrichtungen in den Zentralen Orten nutzen zu können.	siehe hierzu die Abwägung der Anregung 594-244-005 unter lfd. Nr. 2 in der Abwägungstabelle zum Abschnitt 3.3 Soziale Infrastruktur.
10	allgemein	528-133-001 555-128 673-275 679-130 738-131	Der ländliche Raum ist für Thüringen und insbesondere auch für Ostthüringen maßgebend und wieder in den Raumordnungsplan aufzunehmen. Im Ergebnis eines Arbeitspapiers des Thünen-Institutes für ländliche Räume wurde herausgearbeitet, dass in Deutschland 57,2 % der Einwohner in ländlichen Räumen auf 91,3 % der Fläche leben. Im Ergebnis der Abgrenzung der Typisierung der Ländlichkeit ist Thüringen eher ländlich bis sehr ländlich. In unserem Planungsraum sind die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla-Kreis und Saale-Holzlandkreis als sehr ländlich geprägt und die Landkreise Altenburger Land sowie Greiz einschließlich Gera eher ländlich geartet. Lediglich Jena wird als nicht ländlich bezeichnet. Im Vergleich zum aktuellen Regionalplan wurde der Abschnitt 1.1.2, der bisher dem ländlichen Raum gewidmet war, völlig entfernt. In der Raumstruktur finden ausschließlich zentrale Orte und verschiedene Zentren ihren Platz. Diese Planung entspricht nicht der Wirklichkeit. Zentrale Orte sind für die Sicherung von Versorgungsschwerpunkten mit gehobener Funktion sicher sinnvoll und richtig. ABER: Die Grundversorgung gehört dezentral in die Fläche. Die Zentralisierung der Grundversorgung in ein Grundzentrum, insbesondere in einen Siedlungs- und Versorgungskern lehnen wir ausdrücklich ab.	teilweise entsprochen <u>Abschnitt Ländlicher Raum</u> Die Darstellung eines Abschnittes „Ländlicher Raum“ ist in den Regionalplänen nicht mehr möglich, da vom LEP 2025 neue Raumstrukturgruppen und –typen vorgegeben sind, vgl. LEP, Abschnitt 1.1. Diese sind verbindlich und können nicht im Regionalplan durch weitere Raumkategorien ergänzt werden. Ländlich geprägte Räume sind Bestandteil aller Raumstrukturgruppen und –typen. Daher dienen die in den Plansätzen G 1-1 bis G 1-5 benannten Entwicklungsoptionen auch der Entwicklung der ländlich geprägten Räume. Zusätzlich wird in den Regionalplan, Abschnitt 1.1, ein neuer Plansatz zu den ländlich geprägten Räumen aufgenommen, siehe Abwägung der Anregung 811-243-001 unter lfd. <u>Nr. 7</u> in dieser Abwägungstabelle. Außerdem wird in den Abschnitt 3.3 Soziale Infrastruktur ein neuer Plansatz zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge in ländlich geprägten Räumen aufgenommen: „In den ländlich geprägten Räumen sollen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bedarfsgerecht erhalten und zukunftsfähig weiterentwickelt werden.“

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Auch mit den raumordnerischen Grundsätzen der Zentralisation wird sich der ländliche Raum nicht „wegentwickeln“ lassen. Die Umsetzung der beschriebenen Grundsätze und Ziele würde mittel- bis langfristig Ostthüringen bis zu Unkenntlichkeit umbauen. Alle Dörfer, die kein Zentrum im Sinne des Raumordnungsplanes sind, sowie auch Ortsteile zentraler Orte, die kein Siedlungs- und Versorgungskern sind, werden ihrer Daseinsberechtigung entzogen. Ihnen werden kein Infrastrukturerhalt und gleich gar keine Entwicklung ermöglicht. Dies kommt einer Entwertung des Grundeigentums gleich.	siehe hierzu die Abwägung der Anregung 594-244-005 unter lfd. Nr. 2 in der Abwägungstabelle zum Abschnitt 3.3 Soziale Infrastruktur. <u>Grundversorgungsbereiche</u> Siehe Abwägung der Anregung 257-320-003 unter lfd. Nr. 49 in der Abwägungstabelle zu 1.2 Zentrale Orte. <u>kommunale Planungshoheit</u> Die kommunale Planungshoheit wird gemäß Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG den Gemeinden nur „im Rahmen der Gesetze“ gewährt. Dazu gehören auch das Raumordnungsgesetz, siehe § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 ROG, und das Baugesetzbuch, siehe § 1 Abs. 4 BauGB. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind von den Gemeinden die Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze der Raumordnung zu berücksichtigen.
11	allgemein	908-107-001	Sowohl die Streichung des „Ländlichen Raumes“ als auch des „Grundversorgungsbereiches“ in der Neugliederung der „Raumstruktur“ ist für uns als Gebietskörperschaft mit unseren 20 Mitgliedsgemeinden: Altenberga, Bibra, Bucha, Eichenberg, Freienorla, Gumperda, Großpüschütz, Großeutersdorf, Hummeishain, Kleineutersdorf, Laasdorf, Lindig, Milda, Orlamünde, Rothenstein, Reinstädt, Seitenroda, Schöps, Sulza, Zöllnitz einschließlich aller Ortsteile nicht hinnehmbar und fordern die Wiederaufnahme in den Regionalplan Ostthüringen. Raumstrukturen sind nicht mit Gemeinde-/Stadtgebietsgrenzen identisch. Eine Raumplanung ist eine Entwicklungsplanung. Mit dem vorliegenden Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen bestätigt sich der Eindruck, dass eine unabhängige Siedlungsentwicklung der Gemeinden im südlichen Saaletal praktisch ausgeschlossen werden soll. Das für die Gemeinden höchste Recht Ihrer Selbstverwaltung, der Planungshoheit, wird durch die festgelegten raumordnerischen Ziele derart eingeschränkt, dass diese nicht mehr eigenständig ausgeübt werden kann. Dies spiegelt sich wieder, dass aus der neugegliederten Raumstruktur hervorgeht, dass sich die daraus aufbauende Siedlungsstruktur nur noch auf die „Zentralen Orte“ orientiert!	Alle im Abschnitt 1.1 ausgewiesenen Plansätze sind als Grundsätze bestimmt. Diese haben, im Gegensatz zu Zielen, als Vorgabe für die Bauleitplanung ein deutlich geringeres Gewicht. Die Gemeinde hat die einem Grundsatz entgegenstehenden Belange in die Abwägung einzustellen und kann bei entsprechenden Argumenten die Vorgaben des Grundsatzes überwinden. Eine Einschränkung der kommunalen Planungshoheit kann nicht festgestellt werden.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			-Grundzentrum Stadt Kahla für Umlandgemeinden (Saale-Holzland-Kreis) -Mittelzentrum Stadtroda -Oberzentrum Stadt Jena Im Gegensatz zum bisher rechtskräftigen Regionalplan Ostthüringen ist mit großer Verwunderung zu vernehmen, dass der „Ländliche Raum“ im vorliegenden Entwurf ersatzlos gestrichen wurde. Dies betrifft ebenso die Streichung der Grundversorgungsbereiche. Hierzu gehörte bisher noch der Grundversorgungsbereich der Stadt Kahla mit den Mitgliedsgemeinden unseres Verwaltungsbereiches. Durch die zugeordneten „Zentralen Orte“ bzw. die Grundzentren sollte eine flächendeckende qualifizierte Grundversorgung gesichert werden. Die Grundversorgung der Mitgliedsgemeinden, die zumindest über die Grundversorgungsbereiche zugesichert werden sollte, wird nunmehr auf die zentralen Orte verlegt.	
12	allgemein	919-118-001	Sowohl die Streichung des „Ländlichen Raumes“ als auch des „Grundversorgungsbereiches“ in der Neugliederung der „Raumstruktur“ ist für uns als Gemeinde nicht hinnehmbar und fordern die Wiederaufnahme in den Regionalplan Ostthüringen. Raumstrukturen sind nicht mit Gemeinde-/Stadtgebietsgrenzen identisch. Eine Raumplanung ist eine Entwicklungsplanung. Auf Grund der territorial besonderen Lage von Laasdorf sehen wir uns als Bindeglied zwischen der Kreisfreien Stadt Jena und dem Mittelzentrum Stadtroda. Hierin sehen wir unsere besondere Aufgabe auf dem Gebiet der Interkommunalen Kooperation sowie dem Aufbau einer intelligenten Siedlungsentwicklung Unterstützung bei der Lösung dieser Aufgaben zu leisten.	
13	allgemein	1880-1-001	Für eine zukunftsfähige Entwicklung des ländlichen Raumes ist es auf der Ebene der Landesplanung notwendig, dass entsprechende Handlungserfordernisse formuliert werden. Die bisherigen Handlungserfordernisse in Kapitel 1.1 des	

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Regionalplans Ostthüringen 2012 wurden unserem Erachten nach im vorliegenden Entwurf unzureichend aufgenommen. Kapitel 1 Raumstruktur: Gemäß den Leitvorstellungen des Landesentwicklungsplans (LEP) Thüringen, Punkt 2.4 Nr. 2, soll die kleinteilige Siedlungsstruktur als prägender Bestandteil Thüringens, deren Wahrung durch die Maßstäblichkeit von Siedlungs- und Freiraum bestimmt wird, erhalten bleiben. Des Weiteren ist die Siedlungsstruktur in Thüringen und vor allem im Altenburger Land überwiegend ländlich geprägt. Im vorliegenden Entwurf des Regionalplans wird auf diese bedeutsame kleinteilige Siedlungsstruktur wenig Bezug genommen. Die wachsende Bedeutung des ländlichen Raumes, u.a. aufgrund von hohen Miet- und Bodenpreisen in städtischen Quartieren, ist auch auf regionalplanerischer Ebene in Form von Zielen und Grundsätzen zu verankern. Dahingehend wird es kritisch gesehen, dass z.B. das Kapitel 1.1 „Raumstrukturelle Entwicklung“ des Regionalplans 2012 im aktuellen Entwurf vollständig gestrichen wurde. Das Prinzip der Daseinsgrundvorsorge, u.a. Wohnen, Bildung, Arbeit, Versorgung und Erholung, muss in allen Teilräumen Berücksichtigung finden. Nachteilige räumliche Disparitäten zwischen dem städtischen und ländlichen Raum sind auszuschließen (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG).	
14	allgemein	922-121-001	Sowohl die Streichung des „Ländlichen Raumes“ als auch des „Grundversorgungsbereiches“ in der Neugliederung der „Raumstruktur“ ist für uns als Gemeinde nicht hinnehmbar und [wir] fordern die Wiederaufnahme in den Regionalplan Ostthüringen. Raumstrukturen sind nicht mit Gemeinde/Stadtgebietsgrenzen identisch. Eine Raumplanung ist eine Entwicklungsplanung. Zudem fordern wir die Erweiterung der Raumstruktur bis Orlamünde und Umgebung (Karte 1-1)	teilweise entsprochen <u>Ländlicher Raum</u> Die früher verwendeten Raumkategorien „Ländlicher Raum“, „Verdichtungsraum“ und „Stadt- und Umlandraum“ werden im LEP 2025 durch neue Raumstrukturgruppen und -typen ersetzt. Diese sind abschließend bestimmt und dem Plangeber vorgegeben, vgl. LEP, Abschnitt 1.1. Auch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat diese letztmalig 2015 verwendet. Die Aufnahme eines Abschnittes „Ländlicher Raum“ in den Regionalplan ist somit nicht mehr möglich.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
				Jedoch sind ländlich geprägte Räume Bestandteil aller Raumstrukturgruppen und -typen. Daher dienen die in den Plansätzen G 1-1 bis G 1-5 benannten Entwicklungsoptionen auch der Entwicklung der ländlich geprägten Räume. Zusätzlich wird in den Regionalplan, Abschnitt 1.1, ein neuer Plansatz zu den ländlich geprägten Räumen aufgenommen, siehe Abwägung der Anregung 811-243-001 unter lfd. <u>Nr. 7</u> in dieser Abwägungstabelle Außerdem wird in den Abschnitt 3.3 Soziale Infrastruktur ein neuer Plansatz zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge in ländlich geprägten Räumen aufgenommen: „In den ländlich geprägten Räumen sollen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bedarfsgerecht erhalten und zukunftsfähig weiterentwickelt werden.“ siehe hierzu die Abwägung der Anregung 594-244-005 unter lfd. Nr. 2 in der Abwägungstabelle zum Abschnitt 3.3 Soziale Infrastruktur. <u>Grundversorgungsbereiche</u> Siehe Abwägung der Anregung 257-320-003 unter lfd. Nr. 49 in der Abwägungstabelle zu 1.2 Zentrale Orte. <u>Erweiterung der Raumstruktur bis Orlamünde</u> Die in Karte 1-1 nachrichtlich aus dem LEP wiedergegebene Abgrenzung der Raumstrukturtypen ist dem Plangeber vorgegeben. Demnach ist Orlamünde dem Raum „Thüringer Wald / Saaleland“ zugeordnet. Der Plangeber besitzt keine Kompetenzen, dies zu ändern.
15	allgemein	624-2-037	Die Gliederungspunkte: Verdichtungsräume sowie Stadt- und Umlandräume im Ländlichen Raum, Ländlicher Raum, Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben fehlen gänzlich im Vergleich zum vorherigen Regionalplan. Demzufolge werden die dazu viel zu kurz gehaltenen Ausführungen in die verbleibenden Gliederungspunkte	teilweise entsprochen Die Kategorien Verdichtungsräume, Stadt- und Umlandräume im Ländlichen Raum, Ländlicher Raum und Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben werden nicht mehr vom LEP

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			„eingebaut“ und sind hinsichtlich der zunehmenden Bedeutung der Entwicklung des ländlichen Raumes zu überarbeiten und zu ergänzen.	ausgewiesen. Auch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat diese letztmalig 2015 verwendet. Im LEP sind neue Raumstrukturgruppen und –typen abschließend bestimmt und somit dem Plangeber vorgegeben. Es ist nicht zulässig, dass der Plangeber darüber hinaus weitere Raumkategorien ausweist. In den Plansätzen G 1-1 bis G 1-5 des Regionalplanes Ostthüringen sind Entwicklungsoptionen für die vom LEP vorgegebenen Raumstrukturtypen benannt. Nach Auffassung des Plangebers enthalten die Plansätze G 1-1 bis G 1-5 zahlreiche Entwicklungsoptionen, die auch der Entwicklung ländlich geprägter Räume innerhalb der vom LEP bestimmten Raumkategorien dienen. Zusätzlich wird in den Regionalplan, Abschnitt 1.1, ein neuer Plansatz aufgenommen, siehe Abwägung der Anregung 811-243-001 unter lfd. Nr. 7 in dieser Abwägungstabelle.
16	allgemein	768-6-001	[Hinweis zu den fehlenden] Aussagen zu Verdichtungsräumen Die Plansätze zu den Verdichtungsräumen sind nunmehr ebenso wie Landesentwicklungsprogramm auch im Regionalplanentwurf weggefallen. Für die Stadt Gera ist der Wegfall des Status „Verdichtungsraum“ nach wie vor nicht nachvollziehbar, drückt dieser doch einen engen funktionalen Zusammenhang zwischen dem Oberzentrum als Kernstadt und dem funktional dazugehörenden Umland aus. Zudem sind Verdichtungsräume durch eine überdurchschnittliche Bevölkerungs- und Beschäftigtendichte sowie enge Pendlerbeziehungen zur Kernstadt gekennzeichnet. Verdichtungsräume sind bedeutsame Standorte im nationalen Wettbewerb und haben wichtige Entwicklungsaufgaben. In den Verdichtungsräumen besteht aufgrund der größeren Siedlungsdynamik ein besonderer Ordnungsbedarf; sie sind also zugleich Ordnungsräume. Die Aufgaben und Funktionen eines Verdichtungsraumes gehen also	nicht entsprochen Die Kategorie „Verdichtungsräume“ wird nicht mehr vom LEP ausgewiesen. Auch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat diese letztmalig 2015 verwendet. Im LEP sind neue Raumstrukturgruppen und –typen abschließend bestimmt und somit dem Plangeber vorgegeben. Es ist nicht zulässig, dass der Plangeber darüber hinaus weitere Raumkategorien ausweist. In den Plansätzen G 1-1 bis G 1-5 des Regionalplanes Ostthüringen sind Entwicklungsoptionen für die vom LEP vorgegebenen Raumstrukturtypen benannt. Nach Auffassung des Plangebers enthalten die Plansätze G 1-1 bis G 1-5 zahlreiche Entwicklungsoptionen u.a. auch zu Kooperationen der Zentralen Orte mit ihren Umlandgemeinden.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			über die im Landesentwicklungsprogramm (LEP) ausgewiesenen und jetzt im Regionalplan übernommenen neuen Gebietskategorien hinaus (hier: Raum um die A 9/Thüringer Vogtland), da letztere ja auch immer in erheblichem Maße ländlichen Raum beinhalten. Die speziellen engen räumlichen Verflechtungen eines Verdichtungsraumes sind deshalb auch weiterhin durch einen eigenen Plansatz im Regionalplan abzubilden.	
17	allgemein	631-544-002	Unter 1.1. Raumstrukturelle Gliederung wird kurz ein Bezug zu den Raumstrukturtypen des LEP hergestellt, der dann aber an keiner Stelle wieder aufgegriffen wird. Es wird empfohlen entwicklungspolitische Ansätze auf die vorzufindenden Raumstrukturtypen zu beziehen.	nicht entsprochen Die unter Abschnitt 1.1 in den Plansätzen G 1-1 bis G 1-5 benannten Entwicklungsoptionen für die einzelnen Raumstrukturtypen des LEP sind eine Umsetzung der Vorgaben für die Träger der Regionalplanung, siehe 1.1.5 V, LEP. Sie dienen der Konkretisierung der unter 1.1.2 G bis 1.14 G LEP benannten entwicklungspolitischen Ansätze.
18	Karte 1-1r	619-13-001	Hinweis bezüglich Gebiets-/ Gemeindegrenzen Durch das ThürGNNG haben sich 2018 und 2019 die Gebietsgrenzen der Städte Saalfeld und Rudolstadt verändert. So gehören inzwischen die Gemeinden Saalfelder Höhe, Wittgendorf, Reichmannsdorf und Schmiedefeld zur Stadt Saalfeld und die Gemeinde Remda-Teichel zur Stadt Rudolstadt. Die Beschreibung der zentralörtlichen Funktion z.B. der Städte Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg (ab S. 9) bezieht sich offensichtlich auf den Gebietsstand vor ThürGNNG. Insofern ist zumindest missverständlich, ob sich die mit der zentralörtlichen Funktion einhergehenden Flächennutzungsmöglichkeiten auch auf die inzwischen eingemeindeten Gebiete beziehen. Eine allgemeine Klarstellung zu diesem Sachverhalt wird angeregt. Im Übrigen ist auch in den Karten jeweils der alte, jetzt nicht mehr geltende Gebietsstand (vor Juli 2018) unterlegt.	teilweise entsprochen Der neue Gebietsstand der Städte Saalfeld und Rudolstadt hat keine Auswirkungen auf die zentralörtlichen Funktionen dieser Städte (Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums im Verbund mit Bad Blankenburg). Die Flächennutzung der Städte wird im Rahmen der Bauleitplanung geregelt. Dabei sind auch die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms (LEP 2025) und des Regionalplanes Ostthüringen, u. a. zur Siedlungsentwicklung, zur Entwicklung der Zentralen Orte, zu beachten. Karte 1-1 wird dem aktuellen Gebietsstand angepasst.
19	Karte 1-1	600-71-001	Orientierung nach Jena Die Gemeinde Serba orientiert sich in ihrer Gesamtentwicklung nach Jena. Aufgrund der guten Verkehrsanbindung arbeiten viele	Kenntnisnahme Die Gemeinde Serba ist gemäß LEP, Karte 2 – Raumstrukturgruppen und –typen dem Raum um die A 9/Thüringer Vogtland

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Einwohner der Gemeinde Serba in Jena. Über Jahrzehnte ist die Anbindung an Jena mit deren Einrichtungen (Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Betreuung, gute und schnelle Verkehrsverbindung) in jeglicher Hinsicht gewachsen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Gewerbebetrieben in unserer Gemeinde mit Unternehmen in Jena. Das Tourismuskonzept ist ebenfalls in Richtung Jena ausgerichtet.	zugeordnet. Dies ist vom LEP verbindlich vorgegeben. Im Regionalplan werden die Raumkategorien des LEP nachrichtlich auf Karte 1-1 Raumstruktur dargestellt. Dem Plangeber ist es nicht möglich Änderungen in der vom LEP vorgegebenen Zuordnung von Gemeinden zu bestimmten Raumstrukturtypen vorzunehmen. Darüber hinaus ist es nachvollziehbar, dass sich eine Gemeinde in der Nähe eines Oberzentrums stark auf dieses ausrichtet. Zudem wird es bei den Grundversorgungsbereichen immer Abweichungen und Überschneidungen geben, da sich Gemeinden nie eindeutig auf einen einzigen Zentralen Ort ausrichten. Die Grundversorgungsbereiche sind auch für die Bürger in keiner Weise bindend. <u>Grundversorgungsbereiche</u> Siehe Abwägung der Anregung 257-320-003 unter lfd. Nr. 49 in der Abwägungstabelle zu 1.2 Zentrale Orte.
20	Karte 1-1	619-13-012	In der Karte 1-1 wird eine Anpassung der Gemeindegrenzen erforderlich: z. B. gehören Schmiedefeld und Reichmannsdorf seit dem 01.01.2019 zur Stadt Saalfeld/Saale; Lichte und Pisau gehören seit dem 01.01.2019 nicht mehr dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt an. Die Kartendarstellung wäre anzupassen, sofern die Eingemeindung der beiden Orte in die Stadt Neuhaus am Rennweg auch Auswirkungen auf die Planungsregion hat.	entsprochen Karte 1-1 wird dem aktuellen Gebietsstand angepasst.
21	Karte 1-1	745-358-028	In der Karte 1-1 (Raumstruktur) wurden die Landkreisgrenzen teilweise in Überlagerung mit dem Planzeichen „Grundversorgungsbereich“ (rote Linie) dargestellt. Dadurch erscheint die Abgrenzung in der Plankarte teilweise als rosa Linie. Somit ist keine eindeutige Lesbarkeit von Plankarte im Kontext mit der Planzeichenlegende gegeben.	teilweise entsprochen Der Plangeber stellt die nachrichtlich aus dem Regionalplan 2012 wiedergegebenen Grundversorgungsbereiche in Karte 1-1 nicht mehr dar. Siehe Abwägung der Anregung 257-320-003 unter lfd. Nr. 49 in der Abwägungstabelle zu 1.2 Zentrale Orte.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
				Somit entfällt auch das Problem mit der Lesbarkeit (teilweise rosa Linie).
22	Karte 1-1	755-54-001	In der Karte 1-1 ist das Grundzentrum Bürgel in die orangefarbene Kartendarstellung „Räume mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen“ einzubeziehen (sh. Kartendarstellung lt. Anlage) Entsprechend dem LEP 2025, Pkt. 1.1.2 wird der „Innerthüringer Zentralraum“ und seine Entwicklungszielstellung beschrieben und in Karte 2 als „Demografisch und wirtschaftlich stabiler Zentralraum sehr kleinmaßstäblich und nicht gemeindescharf dargestellt. Diese Darstellung wurde ebenso in die Karte 1-1 des RPO nachrichtlich übernommen. Aus der Darstellung in der Karte 1-1 des RPO ergibt sich jedoch ein Widerspruch zur korrekten textlichen Beschreibung des genannten Zentralraumes unter G 1-1 mit einer Schlechterstellung der Stadt Bürgel gegenüber den am Rand des Zentralraumes gelegenen Grundzentren Kahla und Dornburg-Camburg und dem Mittelzentrum Stadtroda. In der textlichen Beschreibung unter G 1-1 wird die Stadt Bürgel gleichrangig mit den vorgenannten Zentren als Ankerpunkt im ländlichen Raum sowie potentieller Kooperationspartner der Stadt Jena für das Stadt-Land-Konzept Jena benannt, was vollumfänglich korrekt ist. Zudem ist die Stadt Bürgel demografisch stabil, mit leichtem Einwohnerzuwachs in den letzten Jahren und dahingehend bessergestellt als die anderen genannten Zentren. Gerade im Hinblick auf die im RPO verankerte notwendige Stärkung als überörtlich bedeutsamer Tourismusort und das mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Goldberg“ nachgewiesene verankerte Wohnfunktionspotential, entsprechend dem Eigen- und Zuzugsbedarf als Wohnstandort zur Einwohnersicherung und Infrastrukturauslastung, ist es notwendig, die Stadt Bürgel vollständig dem „Innerthüringer Zentralraum“ zuzuordnen. Nur dann können damit die Entwicklungsziele und -erfordernisse der Stadt zukünftig gleichrangig verwirklicht werden. Die Stadt Bürgel	nicht entsprochen Die Raumkategorien sind eine nachrichtliche Wiedergabe des LEP 2025. Demnach liegt die Stadt Bürgel im Übergangsbereich zwischen dem „innerthüringer Zentralraum“ und dem „Raum um die A 9/Thüringer Vogtland“. Der Plangeber ist nicht befugt, das Grundzentrum Bürgel auf der Kartendarstellung dem „innerthüringer Zentralraum“ zuzuordnen. Jedoch hat der Plangeber das Grundzentrum Bürgel im Plansatz G 1-1 (innerthüringer Zentralraum) berücksichtigt, da Verflechtungsbeziehungen von Bürgel eher zum innerthüringer Zentralraum, als zum Raum um die A 9/Thüringer Vogtland bestehen. Eine Schlechterstellung gegenüber Kahla, Dornburg-Camburg und Stadtroda ist nicht begründbar.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			gehört historisch und tatsächlich zum Entwicklungsraum in unmittelbarer Nachbarschaft zum Oberzentrum Jena und nicht in einen Übergangsbereich zum Oberzentrum Gera.	
23	G 1-1	491-72-001	Wir begrüßen, dass das Mittelzentrum Stadtroda gemäß Pkt. G 1-1 bzw. Pkt. G 1-9 als Ankerpunkt im ländlichen Raum gestärkt und weiterentwickelt, die Wohnfunktion und Entwicklung als attraktiver Wohnstandort ausgebaut und die touristisch orientierte Wirtschaftsfunktion ausgeprägt werden soll.	Kenntnisnahme Zustimmung, kein Änderungsbedarf
24	G 1-1	908-107-002	Ohne eigenständige Entwicklung des ländlichen Raumes ist eine raum- und siedlungsstrukturelle Entwicklung der „Zentralen Orte“ nicht möglich. Das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 hat hierzu eine eindeutige Leitvorstellung: "Zentrale Orte, Raumstrukturtypen und Entwicklungskorridore sollen zur räumlich ausgewogenen Ordnung und Entwicklung des Landes sowie zur Wahrung und Verbesserung der Funktionalität der unterschiedlich strukturierten Teilräume beitragen." Zu den Raumstrukturtypen zählen eben auch der Ländliche Raum und die Grundversorgungsbereiche. Unsere Mitgliedsgemeinden im Südlichen Saaleetal gehören zu einem demografisch und wirtschaftlich stabilen Zentralraum und wird als „innerthüringer Zentralraum“ bezeichnet. In der Raumstrukturgruppe wird dieser Raumstrukturtyp gem. Karte 2 des LEP Thüringen 2025 als Raum mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen eingestuft. Dies hat zur Folge, dass den jeweiligen besonderen Handlungs- erfordernissen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ein besonderes Gewicht beigemessen wird. Raumwirksame struktur- und regionalpolitische Entscheidungen und Investitionen sollen sich an den Raumstrukturtypen mit ihren jeweiligen Potenzialen orientieren. Die Aufgaben der nachhaltig gesicherten Daseinsvorsorge, nachhaltiges Wirtschaftswachstum	teilweise entsprochen <u>ländlicher Raum</u> In den Regionalplan, Abschnitt 1.1, wird ein neuer Plansatz aufgenommen, siehe Abwägung der Anregung 811-243-001 unter lfd. <u>Nr. 7</u> in dieser Abwägungstabelle. Hinweis: Die Grundversorgungsbereiche sind den Grundzentren zugeordnet. Ein Zusammenhang zwischen Grundversorgungsbereichen und Raumstrukturtypen besteht nicht.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			und unterstützende Innovationen, Nutzung von Entwicklungspotentialen und Ressourcen sollen gleichermaßen in ländlich geprägten Räumen erfüllt werden." Wir fordern daher eine Anpassung des vorliegenden Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen entsprechend den Leitvorstellungen des LEP Thüringen 2025. Demnach gehören zum „Innerthüringer Zentralraum“ der Ländliche Raum, die Grundversorgungsbereiche sowie der Entwicklungskorridor. Eine Berücksichtigung findet sich im Entwurf nicht wieder. Im Grundsatz G 1-1 des Regionalplanes Ostthüringen kristallisiert sich nunmehr heraus, dass das Oberzentrum Jena als herausgehobener räumlicher Leistungsträger und Impulsgeber mit überregionaler Bedeutung gestärkt sowie die Grundzentren u. a. die Stadt Kahla, wie eingangs erwähnt, als Ankerpunkte im ländlichen Raum gestärkt und weiterentwickelt werden sollen. Eine zukunftsfähige Gestaltung der Raumstruktur durch Entwicklung des ländlichen Raumes, der Grundversorgungsbereiche und des Entwicklungskorridors nach den Leitvorstellungen des o. g. LEP ist nach den Grundsätzen des Regionalplanes so jedoch nicht mehr möglich. Eben nach diesen Grundsätzen obliegt es nicht mehr dem ländlichen Raum eine, auch zu Gunsten der „Zentralen Orte“, eigenständige zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung vornehmen zu können. Der ländliche Raum wird weiter geschwächt. Dies führt letztlich auch zu einer Schwächung der Zentralen Orte und ist nicht als zukunftsorientiert zu betrachten. Der Regionalplan verfehlt raumordnerisch sein Ziel.	
25	G 1-1 G 1-2	499-431-001	Die im Abschnitt 1.1 formulierten Grundsätze zur raumstrukturellen Entwicklung orientieren sich wesentlich an den diesbezüglichen Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP). Die hinsichtlich der Raumstrukturtypen erfolgten Konkretisierungen der Entwicklungsziele der verschiedenen Ostthüringern Regionen bleiben hinreichend weitgefasst.	entsprochen Es werden folgende Änderungen/Ergänzungen übernommen: Im Plansatz G 1-1 wird die korrekte Bezeichnung des Tourismusverbandes im Saaleland verwendet: Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Wir weisen darauf hin, dass das Altenburger Land sich in seiner wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung seit der Aufstellung des LEP nicht mehr deutlich von anderen Ostthüringer Landkreisen unterscheidet. So werden gemäß der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (rBv) des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) bis 2035 für den Landkreis Greiz und auch für den Saale-Holzland-Kreis sogar stärkere Bevölkerungsrückgänge als für das Altenburger Land erwartet. Ebenso lagen die Industrieumsätze im Jahr 2018 im Altenburger Land deutlich über denen des Landkreises Greiz und ebenso über denen des Saale-Holzland-Kreises. Noch deutlicher herausgestellt werden könnte nach unserer Ansicht die wirtschaftliche Bedeutung der Region Hermsdorf-Bad Klosterlausnitz. Hier hat sich eine starke Industrie samt zugehöriger Forschungslandschaft entwickelt. Im Zuge der absehbar weiteren Entwicklung großflächiger Industrie- und Gewerbegebiete am Hermsdorfer Kreuz dürfte der Region verstärkt eine Art „Scharnierfunktion“ zur Verbindung des wachsenden Oberzentrums Jena mit den wirtschaftlich schwächeren Regionen östlich des Hermsdorfer Kreuzes, rund um das Oberzentrum Gera zukommen. Wir weisen darauf hin, dass der zuständige Tourismusverband im Saaleland der „Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V.“ ist (G 1-1) und dass Bad Klosterlausnitz das Prädikat „Heilbad“ trägt (nicht Moorheilbad G 1-2). Neben der im Regionalplanentwurf beschriebenen Entwicklung des Städtetourismus in Jena sollte auch der Aktivtourismus im Gesamttraum Saaleland weiter gestärkt werden (G1-1).	Im Plansatz G 1-2 wird für Bad Klosterlausnitz der korrekte Begriff Heilbad verwendet. Zum Aktivtourismus siehe Ausführungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Im Plansatz G 1-2, Begründung, wird Abschnitt 3 wie folgt ergänzt: „Im Zuge der absehbar weiteren Entwicklung großflächiger Industrie- und Gewerbegebiete am Hermsdorfer Kreuz dürfte der Region verstärkt eine Art „Scharnierfunktion“ zur Verbindung des wachsenden Oberzentrums Jena mit den Regionen östlich des Hermsdorfer Kreuzes rund um das Oberzentrum Gera zukommen.“
26	G 1-1	733-482-002	[Bitte um Korrektur] Tourismusverband Saaleland ersetzen durch Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. (S. 1, G 1-1)	
27	G 1-1 G 1-2	761-3-061	Der SHK möchte seine über-/regionale Entwicklung strategisch verstärkend weiterentwickeln.	teilweise entsprochen

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Die Unterstützung einer intensiveren Zusammenarbeit sowohl der eigenen Städte und Gemeinden untereinander als auch mit den umliegenden Landkreisen ist zentrales Anliegen des SHK. Dabei sollen großräumige Konzepte mit kleinräumigen Entwicklungskonzepten im ländlichen Raum verknüpft werden. Im Sinne einer Nivellierung und Fortführung der gesamt-regionalen Entwicklungsstrategie für den gesamten Planungs-raum Ostthüringen ist speziell für den Saale-Holzland-Kreis eine integrierte entwicklungskonzeptionelle Betrachtung der interkommunalen und überregionalen Verflechtungen erforderlich. Hierbei soll zur Evaluierung weiterer konkreter Vernetzungspotenziale und Synergieeffekte auch der Kooperationsraum in Richtung der umliegenden Landkreise, insbesondere der Stadt Jena, sowie auch weiterführend der Metropolregion Leipzig untersucht werden. Für eine vertiefende Untersuchung des funktionalen Verflechtungsraums des SHK mit der Stadt Jena im Rahmen einer gesonderten Stadt-Umland-Konzeption wird eine erweiterte Gebietsabgrenzung auf der Karte 1-1 Raumstruktur in Einbindung der Stadt Eisenberg sowie der Verwaltungsgemeinschaften Bad Klosterlausnitz und Hermsdorf vorgeschlagen. Für eine nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung soll an bereits regional konsensfähig identifizierte Handlungsfelder für die Zusammenarbeit z.B. in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft, OPNV, Tourismus sowie Sozial- und Bildungsbereich angeknüpft und konzeptionelle Leitlinien zur gemeinsamen organisatorischen und rechtlichen Umsetzung weiterentwickelt werden. Wichtiger Hinweis: Der Saale-Holzland-Kreis soll unter Wahrung seiner Eigenständigkeit in seinen jetzigen Gebietsgrenzen mit seiner Kreisstadt Eisenberg erhalten bleiben!	Der Plangeber besitzt keine Kompetenzen, die auf Karte 1-1 nachrichtlich aus dem LEP dargestellten Raumkategorien räumlich zu verändern. Diese sind vom LEP vorgegeben. Der Plangeber unterstützt die Bemühungen des Saale-Holzland-Kreises zur Fortführung interkommunaler und überregionaler Verflechtungen z.B. mit der Stadt Jena und umliegenden Landkreisen. Im Regionalplan ist es jedoch nicht möglich, sämtliche Entwicklungskonzepte/-strategien des Saale-Holzland-Kreises zu benennen. Enthalten ist die Regionale Entwicklungsstrategie Jena-Saale-Holzland. G 1-1 (Absatz 3) und G 1-2 (Absatz 5) werden wie folgt ergänzt: „Die Kooperationen im Rahmen der Regionalen Entwicklungsstrategie Jena-Saale-Holzland und weiterer kleinräumiger und großräumiger Entwicklungsstrategien in diesem Raum, perspektivisch auch länderübergreifend mit der Region Leipzig als Teil der Metropolregion Mitteldeutschland, sollen weitergeführt und noch besser für die Stärkung des Raumes genutzt werden.“

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
28	Begründung G 1-1	352-51-001	Der Entwurf des Regionalplans Ostthüringen weist unter G 1-1 Ankerpunkte im ländlichen Raum zur Stärkung der überregionalen Bedeutung Jenas als räumlicher Leistungsträger und Impulsgeber aus. Änderungshinweis zu Punkt G 1-1: Das Mittelzentrum Hermsdorf — Bad Klosterlausnitz ist als Ankerpunkt auszuweisen. Das Mittelzentrum Hermsdorf/ Bad Klosterlausnitz ist entsprechend der engen räumlichen und strukturellen Verbindungen zum Großraum Jena und der weiteren Profilierung als Industriestandort (Hermsdorf) sowie als attraktiver Wohnstandort (Bad Klosterlausnitz) von der weiteren Stärkung der überregionalen Bedeutung Jenas nicht trennbar (G 1-9 Hermsdorf - Bad Klosterlausnitz). Darüber hinaus ergänzt Bad Klosterlausnitz als staatlich anerkanntes Heilbad und hoch prädikatisierter Klinikstandort die überregionale Bedeutung der weiteren Klinikstandorte Jena und Eisenberg. Die aktuelle Verstärkung der Zusammenarbeit/Kooperation auf vielfältigen Ebenen, wie z.B. Bildung, Verkehr, Wirtschaft zwischen Jena und dem Saale-Holzland-Kreis begründet die Notwendigkeit der Ergänzung wichtiger Ankerpunkte innerhalb des gesamten Saale Holzland-Kreises.	teilweise entsprochen Das teilfunktionale Mittelzentrum Hermsdorf/Bad Klosterlausnitz kann nicht als Ankerpunkt in Plansatz G 1-1 aufgenommen werden. Gemäß LEP 2025, Karte 2 – Raumstrukturgruppen und –typen, ist es nicht Bestandteil des Innerthüringer Zentralraumes. Die vom LEP 2025 vorgegebenen Raumstrukturgruppen und Typen sind für den Plangeber verbindlich. Sie können räumlich nicht verändert werden. G 1-1, vorletzter Absatz, wird wie folgt ergänzt: „Die Kooperationen innerhalb der JenArea 21 ...“ In die Begründung zu G 1-1 wird ein neuer letzter Satz aufgenommen: „Darüber hinaus bestehen Potenziale beim Ausbau der Kooperationen zwischen Jena und den Teilen des Saale-Holzland-Kreises, die nicht Teil des „innerthüringer Zentralraumes“ sind, so z.B. mit dem Wirtschaftsstandort Hermsdorf (z.B. Fraunhofer IKTS, Tridelta Campus) und der Stadt Eisenberg, die weiter ausgebaut werden sollten.“ Zu Kooperationsbeziehungen zwischen der Stadt Jena und dem Saale-Holzland-Kreis siehe auch G 1-1, 3. Absatz, und G 1-2, letzter Absatz.
29	Begründung G 1-1	486-129-001	Der Einreicher der Stellungnahme gibt [zu G 1-1] nachfolgende Bedenken, Anregungen und Hinweise als Stellungnahme ab. Eine enge Verbindung der Wirtschaft des Oberzentrums Jena mit dem Wirtschaftsstandort Hermsdorf und der außeruniversitären Forschungseinrichtung Fraunhofer IKTS fehlen in diesem Abschnitt. Viele Firmen zwischen Jena und Hermsdorf haben enge Kooperationen, die ebenfalls weiter genutzt und ausgebaut werden sollen. Die Gründung und Entwicklung des „Tridelta Campus“ ist zumindest im Raumordnungsplan erwähnenswert. Der Zusammenschluss und das gemeinsame agieren verschiedener Unternehmen hat ein Alleinstellungsmerkmal und	

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			ist ein gelungenes Beispiel von Kooperation, Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung und Engagement auf unterschiedlichen Ebenen. Mit dem „Tridelta Campus“ ist ein wachsender, international agierender Industrie-Cluster zwischen den Oberzentren Gera und Jena entstanden, der sich auch weltweit bewährt. Weiterhin vermissen wir in diesem Abschnitt den Bezug zur Technologieregion JenArea 21. Die Wirtschaftsunternehmen, die außeruniversitäre Forschungseinrichtung Fraunhofer IKTS sowie die berufsbildende Einrichtung in Hermsdorf haben enorme Strahlkraft und wirken unterstützend für die Oberzentren Gera und Jena. Dies allein auf den „Raum um die A 9/Thüringer Vogtland zu beschränken, erscheint auf Grund der Bedeutung des Standortes Hermsdorf nicht ausreichend.	
30	G 1-1	555-128-001	Eine enge Verbindung der Wirtschaft des Oberzentrums Jena mit dem Wirtschaftsstandort Hermsdorf und der außeruniversitären Forschungseinrichtung Fraunhofer IKTS fehlen in diesem Abschnitt [G 1-1] Viele Firmen zwischen Jena und Hermsdorf haben enge Kooperationen, die ebenfalls weiter genutzt und ausgebaut werden sollen. Die Gründung und Entwicklung des "Tridelta Campus" ist zumindest im Raumordnungsplan erwähnenswert. Der Zusammenschluss und das gemeinsame agieren verschiedener Unternehmen hat ein Alleinstellungsmerkmal und ist ein gelungenes Beispiel von Kooperation, Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung und Engagement auf unterschiedlichen Ebenen. Mit dem "Tridelta Campus" ist ein wachsender, international agierender Industrie-Cluster zwischen den Oberzentren Gera und Jena entstanden, der sich auch weltweit bewährt. Weiterhin vermissen wir in diesem Abschnitt den Bezug zur Technologieregion JenArea 21.	
31	Begründung G 1-1	763-7-004	Wir bitten Sie um Konkretisierung, was mit der Formulierung „Stadt-Umland-Konzept Jena“ — wie in G 1-1 formuliert —	teilweise entsprochen

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			gemeint ist. Auf welches Stadt-Umland-Konzept wird sich hier bezogen? Auch der Begründung G 1-1 ist dies nicht zu entnehmen. Wir bitten Sie, unseren Formulierungsvorschlag für den zweiten Absatz der Begründung G 1-1 zu verwenden: Formulierung gemäß aktuellem Entwurf: "Durch weitere Intensivierung der Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Raum Jena als Arbeitskräfte-, Wohnfunktions-, Wirtschafts- und Erholungsraumpotential können die entsprechenden Synergieeffekte noch besser genutzt werden." Neuer Formulierungsvorschlag Stadt Jena: "Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Raum Jena kann dazu beitragen, Synergieeffekte und Potenziale in den Bereichen Arbeiten, Wohnen, Wirtschaft und Erholung zu identifizieren und noch besser zu nutzen." Außerdem regen wir an, Formen Interkommunaler Kooperationen in Kapitel 1.1 „Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation“ konkret zu benennen.	Änderung in G 1-1, 3. Absatz, Satz 1: „Stadt-Umland-Raum“ Änderung in G 1-1, Begründung, vorletzter Absatz: „Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Raum Jena kann dazu beitragen, Synergieeffekte und Potenziale in den Bereichen Arbeiten, Wohnen, Wirtschaft und Erholung zu identifizieren und noch besser zu nutzen.“ In Kapitel 1.1 „Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation“ sind einige bekannte Kooperationen konkret benannt, z.B. Kooperationen innerhalb der Bioenergieregion Jena-Saale-Holzland, der LEADER-Regionen, der Regionalen Entwicklungsstrategie Jena-Saale-Holzland. Der Regionalplan hat einen mittelfristigen Planungshorizont, insofern können nur einige, derzeit bekannte Interkommunale Kooperationen benannt werden. Der Einreicher hat auch selbst keine weiteren Beispiele für interkommunale Kooperationen benannt.
32	Begründung G 1-1	761-3-001	[Hinweis zur Begründung G 1-1] G 1-1 Als „innerthüringer Zentralraum“ wird hier der Raum um das Oberzentrum Jena, sowie die Mittelzentren Stadtroda und die Grundzentren Bürgel, Kahla und Dornburg Camburg als Ankerpunkte im ländlichen Raum für den Bereich des Saale-Holzland-Kreises angegeben. Dabei wurde in der Begründung zu diesem Grundsatz insbesondere auf die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Raum Jena verwiesen. Nach unserer Erfahrung findet ebenso eine intensive/angestrebte Zusammenarbeit insbesondere im Bereich des Tourismus und der touristischen Erschließung der Region als auch in Bezug auf die Ausschöpfung/Neuerschließung von Gewerbe- und Wohnstandorten im Kreisgebiet in Zusammenarbeit mit der Stadt Jena statt. Dies spiegelt sich insbesondere in der zunehmenden Zahl von Bauantragstellern, welche ursprünglich ihren	

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Wohnstandort/ Gewerbestandort im Stadtbereich des Oberzentrums Jena hatten, wider. Eine Zusammenarbeit der kreisangehörigen Gemeinden des Saale-Holzland-Kreises insbesondere der Mittelzentren Eisenberg und Hermsdorf/Bad Klosterlausnitz mit oder eine erweiterte Nachfrage aus dem Oberzentrum Gera schlägt auf den Sektoren der Wohnansiedlungen und Gewerbeansiedlungen im Saale-Holzland-Kreis hingegen nicht zu Buche.	
33	Begründung G 1-1	733-482-001	Gemeinden mit überörtlich bedeutsamem Tourismusfunktionen (S. 1, G 1-1) hier bitte ergänzen: - Bad Klosterlausnitz = staatlich anerkanntes Heilbad - Eisenberg (historischer Stadtkern, Stadtmuseum, Schlosskirche, Freibad, Hotels, Mühlthal, Rad- und Wanderwege) - Bad Köstritz	nicht berücksichtigt Im Plansatz G 1-1 ist es nicht möglich, detaillierte Angaben zu Tourismusorten aufzunehmen. Zu diesen Belangen siehe Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung.
34	G 1-1	334-55-001	Die Stadt Eisenberg sieht auch zukünftig seine Entwicklungspotentiale ebenfalls in Richtung des Oberzentrums Jena und nicht nur in den in G1-2 dargelegten Beziehungen zum Oberzentrum Gera. Gegenwärtig werden bereits sehr intensive Kooperationsgespräche und Kooperationsziele zwischen dem Saale-Holzland-Kreis, der Stadt Jena und der Stadt Eisenberg geführt und ausgelotet. Es ist beabsichtigt dies mit einem Kreistagsbeschluss im März zu dokumentieren. Hier werden die auf Seite 12 genannten »Entwicklungsrichtungen aus traditionell vorhandenen Potenzialen« bereits gelebt. Die Stadt Eisenberg bittet dementsprechend um eine namentliche Aufnahme der Stadt Eisenberg im Punkt G 1-1 und eine Streichung im Punkt G 1-2	teilweise berücksichtigt Die den Raumkategorien zugewiesenen Räume sind vom LEP vorgegeben und können vom Plangeber nicht verändert werden. Insofern ist es auch nicht möglich, die Stadt Eisenberg bei der Aufzählung der Zentralen Orte in G 1-1 aufzunehmen und in G 1-2 zu streichen. Um dennoch dem Anliegen des Einreichers zu entsprechen wird G 1-1, Begründung, letzter Absatz ein neuer letzter Satz ergänzt: „Darüber hinaus bestehen Potenziale bei Kooperationen zwischen Jena und dem Saale-Holzland-Kreis [...] und der Stadt Eisenberg, die weiter ausgebaut werden sollten.“
35	G 1-1	733-482-003	Der letzte Absatz des Abschnittes G 1-1 auf Seite 2 ist entsprechend anzupassen. Vorschlag: Die Entwicklung des Städtetourismus in Jena und die touristische Entwicklung in den Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen	teilweise berücksichtigt Die Raumkategorien und die ihnen zugewiesenen Räume sind vom LEP vorgegeben, damit auch die darin enthaltenen Zentralen Orte. Sie können nicht vom Plangeber verändert bzw. anderen

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Tourismusfunktionen Bürgel, Stadtroda, Kahla und Dornburg-Camburg soll weiter gestärkt werden. Dazu sollen die Kooperationen mit dem Tourismusverband Saaleland vertieft und weiter ausgebaut werden. ersetzen durch: Die Entwicklung des Städtetourismus in Jena sowie des Aktivtourismus im Saaleland soll durch die touristische Entwicklung des Gesamttraumes, insbesondere in den Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen Eisenberg, Bürgel, Stadtroda, Bad Klosterlausnitz, Kahla, Bad Köstritz und Dornburg-Camburg soll weiter gestärkt werden. Dazu sollen die Kooperationen mit dem Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. vertieft und weiter ausgebaut werden.	Räumen zugewiesen werden (Eisenberg, Bad Klosterlausnitz, Bad Köstritz). G 1-1, letzter Absatz, wird ergänzt: „Die Entwicklung des Städtetourismus in Jena sowie des Aktivtourismus im Saaleland soll durch die touristische Entwicklung des Gesamttraumes, insbesondere in den Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen Bürgel, Stadtroda, Kahla und Dornburg-Camburg weiter gestärkt werden. Dazu sollen die Kooperationen mit dem Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e. V. vertieft und weiter ausgebaut werden.“
36	G 1-1	745-358-031	Es sollte deutlicher werden, dass die Kooperation der Stadt Jena mit ihrem Umlandraum auch für die gewerbliche Entwicklung erforderlich ist und forciert werden sollte, da Jena selbst auf Grund der Topographie kaum eigene Möglichkeiten zur Gewerbeflächenentwicklung hat.	berücksichtigt in G 1-1, Begründung, 3. Absatz, wird ein neuer Satz angefügt: „Kooperationen der Stadt Jena mit ihrem Umlandraum sind u.a. auch für die gewerbliche Entwicklung erforderlich, ggf. als Flächenspenderfunktion.“ Die Ergänzung erläutert Plansatz G 1-1, Satz 1: „Die Kooperationen innerhalb des Stadt-Umland-Raumes Jena [...] sollen weitergeführt und noch besser für die Stärkung des Raumes genutzt werden.“ Hinweis: Im Oberzentrum Jena sind durchaus Entwicklungsflächen für innovatives Gewerbe vorhanden (z.B. Entwicklung des neuen hoch innovativen Zeiss Standortes Jena, gewerbliche Entwicklungsflächen an der Saalbahn, Entwicklung innovativer Gewerbeflächen im Technologiepark Jena21, Gewerbeflächen in Lobeda-Süd u.a.). Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept Jena wird derzeit fortgeschrieben und wird weitere Flächenpotenziale aufzeigen. Zudem bestehen Verdichtungsmöglichkeiten innerhalb

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
				vorhandener Gewerbeflächen. Außerdem besteht die Möglichkeit einer Flächenspenderfunktion in Kooperationen mit Umlandgemeinden für große zusammenhängende Gewerbeflächen.
37	G 1-1	807-349-011	Die Handlungserfordernisse zum "innerthüringer Zentralraum" sind zu überarbeiten und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Es sollte zudem deutlicher werden, dass die Kooperation der Stadt Jena mit ihrem Umland auch für die gewerbliche Entwicklung erforderlich ist und forciert werden sollte. Begründung Bei dem Terminus „ländlicher Raum“ handelt es sich um keine Raumkategorie der Landes- und Regionalplanung in Thüringen. Selbst bezogen auf die inzwischen nicht mehr geltende Einteilung des Landes in Verdichtungsräume und ländliche Räume, die bis zum LEP 2004 und in modifizierter Form seitens des BBSR 2015 letztmalig vorgenommen wurde, wäre dieser Satz nicht korrekt gewesen, da Stadtroda, Bürgel und Kahla zum Verdichtungsraum Jena gehörten. Die Stadt Jena verfügt selbst auf Grund der Topographie kaum über eigene Möglichkeiten zur Gewerbeflächenentwicklung.	berücksichtigt <u>ländlicher Raum</u> Alle im LEP ausgewiesenen Raumstrukturtypen enthalten zum überwiegenden Teil ländlich geprägte Räume (im Gegensatz zu städtischen Räumen). Nach Auffassung des Plangebers wäre es daher zulässig, den Begriff ländlicher Raum weiterhin im Regionalplan zu verwenden, soweit er nicht als Bezeichnung für einen Raumstrukturtyp verwendet wird, was jedoch nicht der Fall ist. Um jedoch Verwechslungen mit den Raumstrukturtypen auszuschließen, wird im Abschnitt 1.1 Raumstrukturelle Entwicklung und interkommunale Kooperation der Begriff „ländlicher Raum“ durch den Begriff „ländlich geprägter Raum“ oder „ländlich geprägte Regionsteile“ ersetzt. <u>Gewerbeflächenentwicklung Jena</u> Im Oberzentrum Jena sind durchaus Entwicklungsflächen für innovatives Gewerbe vorhanden (z.B. Entwicklung des neuen hoch innovativen Zeiss Standortes Jena, gewerbliche Entwicklungsflächen an der Saalbahn, Entwicklung innovativer Gewerbeflächen im Technologiepark Jena21, Gewerbeflächen in Lobeda-Süd u.a.). Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept Jena wird derzeit fortgeschrieben und wird weitere Flächenpotenziale aufzeigen. Zudem bestehen Verdichtungsmöglichkeiten innerhalb vorhandener Gewerbeflächen. Außerdem besteht die Möglichkeit einer Flächenspenderfunktion in Kooperationen mit Umlandgemeinden für große zusammenhängende Gewerbeflächen.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
38	G 1-1	918-117-001	Die Weiterentwicklung und Stärkung der Stadt Kahla als Grundzentrum im südlichen Saaletal, wird durch Kleineutersdorf anerkannt und befürwortet. Zum Bildungsbereich: Das Vorhalten der Bildungseinrichtungen am Standort des zentralen Ortes Kahla muss dauerhaft für Grund- und Regelschulen sowie das Gymnasium abgesichert werden. Die Frage einer zumutbaren Entfernung wäre durch eine perspektivisch geforderte Nutzung der Gymnasien Stadtroda oder Hermsdorf nicht mehr gegeben, gehört jedoch ebenso eine dauerhafte Absicherung des gymnasialen Standortes Kahla.	Kenntnisnahme Die Stadt Kahla hat den Auftrag, als Grundzentrum Funktionen und Dienstleistungen des Grundbedarfs vorzuhalten. Im Bildungsbereich betrifft das die Grundschule. Darüber hinaus werden vorhandene Bildungseinrichtungen (Regelschule, Gymnasium) in Grundzentren erhalten, solange sie dort erforderlich (z.B. Länge der Schulwege) und die Auslastung und Finanzierbarkeit der Schulen gesichert sind. Zur perspektivischen Entwicklung des Schulnetzes siehe Schulnetzplan des Landkreises.
39	Begründung G 1-2	131-1666-008	Redaktioneller Hinweis Textteil 8. 3, Begründung zu G 1-2, 5. Absatz: Die vormalige Stadt Mylau ist seit dem 1. Januar 2016 ein Ortsteil der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland im Freistaat Sachsen.	entsprochen G 1-2, Begründungstext, Absatz 5, wird entsprechend angepasst: „(Greiz-Reichenbach im Vogtland-Netzschkau-Elsterberg)“
40	G 1-2	811-243-002	Die Begrifflichkeit „Tourismusregion Zeulenrodaer Meer“ sollte durch „Tourismusregion Zeulenrodaer Meer und Weidatalsperre“ ersetzt werden. Die Stadt Auma-Weidatal forciert kurz- und mittelfristig die Entwicklung eines sanften Tourismus um die Weidatalsperre in Zusammenhang und als ergänzender Gegenpol zum Schwerpunkt „Zeulenrodaer Meer“. Dies soll hier bereits überall mit benannt werden.	entsprochen In G 1-2, vorletzter Abschnitt, Ergänzung aufnehmen: „... sowie in der Tourismusregion „Zeulenrodaer Meer“ soll weiter gestärkt und im Bereich der Weidatalsperre der sanfte Tourismus entwickelt werden.“ In G 1-2, Begründung, 4. Abschnitt, Ergänzung aufnehmen: „Der Raum der Weidatalsperre bietet Potenziale zur Entwicklung des sanften Tourismus als ergänzender Gegenpol zum Tourismusschwerpunkt „Zeulenrodaer Meer.“
41	Begründung G 1-2	154-658-002	Seit 2004 arbeiten die Städte Crimmitschau, Meerane, Werdau, Gößnitz und Schmölln in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe „terra plisnensis“ zusammen und erarbeiteten u.a. ein Regionales Entwicklungskonzept. 2009 wurden in diese Arbeitsgruppe die Gemeinden Langenbernsdorf und Ponitz einbezogen und seit diesem Zeitpunkt weitere Projekte bearbeitet, so z.B. wurde die	entsprochen G 1-2, Begründungstext, Absatz 5, wird ergänzt: „sowie in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe „terra plisnensis““.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Entwicklungskonzeption Greizer-Werdauer Wald erarbeitet. Gegenwärtig umfasst die Arbeitsgemeinschaft die sächsischen Städte Crimmitschau, Meerane und Werdau sowie die Gemeinden Fraureuth, Langenbernsdorf und Neukirchen/Pleiße. Von Thüringer Seite sind Goßnitz, Schmolin Ponitz Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Neumühle/Elster Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft. Diese kommunale Arbeitsgemeinschaft sollte in die Aussagen zu interkommunalen Kooperationen in den Grundsatz G 1-2 aufgenommen werden.	
42	G 1-2	141-323-001	Im Grundsatz G 1-2 werden im letzten Absatz Aussagen zu Kooperationen getroffen. Die kommunale Arbeitsgemeinschaft „terra plisnensis“ sollte ergänzt werden. Seit dem Jahr 2001 arbeiten die Städte Crimmitschau, Meerane und Werdau im Freistaat Sachsen und die Städte Gößnitz und Schmölln im Freistaat Thüringen in informellen Abstimmungsrunden und seit 2004 als länderübergreifende Arbeitsgruppe „tetra plisnensis“ zusammen. Im Jahr 2009 wurden in diese Zusammenarbeit die Gemeinden Langenbernsdorf (Sachsen) und Ponitz (Thüringen) mit einbezogen. Mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung 2009 wurde die Zusammenarbeit der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „tetra plisnensis“ vertraglich geregelt. Seitdem wurde ein Regionales Entwicklungskonzept (2011) und weitere Projekte (z. B. die Entwicklungskonzeption Greiz-Werdauer Wald) erarbeitet. Gegenwärtig umfasst die Arbeitsgemeinschaft „tetra plisnensis“ auf sächsischer Seite die Städte Crimmitschau, Meerane und Werdau sowie die Gemeinden Fraureuth, Langenbernsdorf und Neukirchen/Pleiße und auf thüringer Seite die Kommunen Gößnitz, Schmölln, Ponitz, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und Neumühle/Elster. Im Entwurf des Regionalplans Region Chemnitz sind in Kapitel 1.9.1 Regionale Kooperation Aussagen zur kommunalen Arbeitsgemeinschaft „tetra plisnensis“ bereits enthalten.	

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
43	Begründung G 1-2	503-242-023	[Zu] G 1-2: Raum um die A 9 / Thüringer Vogtland. Entgegen den in der Begründung zu diesem Punkt erfolgten Aussagen sind die demografischen Verhältnisse in der Gemeinde des Einreichers der Stellungnahme stabil — die Einwohnerzahlen der Gemeinde werden gehalten. Der Einreicher der Stellungnahme sieht auch keinerlei Beziehungen zu den Gebieten des Vogtlandes. Für den Einreicher der Stellungnahme bestehen jedoch vielfältige, das tägliche Leben in der Gemeinde prägende Beziehungen zu dem Mittelzentrum Hermsdorf, dem der Einreicher der Stellungnahme mit ihren Ortsteilen deutlich zugewandt ist. Dies betrifft insbesondere die verkehrliche Anbindung, diverse Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Arztpraxen, Kindergärten, Schule) sowie Einkaufsmöglichkeiten (insbesondere Einkaufszentrum GLOBUS). Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Bürgern arbeitet in Hermsdorf und den dazu gehörigen Gewerbegebieten. Für den Einreicher der Stellungnahme ist dabei auch nicht ersichtlich, welche "Entwicklungsimpulse" von dem Oberzentrum Gera für den Einreicher der Stellungnahme in den vergangenen Jahren ausgegangen sind. Unerwähnt bleibt in der Begründung auch, dass nicht nur im Oberzentrum Gera und in einigen Mittel- und Grundzentren Wirtschaftsunternehmen sich ansiedelten. Gerade in den ländlichen Bereichen haben sich zahlreiche Betriebe angesiedelt (Lederhose, Korbußen). Diesen Betrieben kommt für die Region durch die dezentrale Verteilung und die geschaffenen zahlreichen Arbeitsplätze eine hohe strukturpolitische Bedeutung zu und rechtfertigt nicht die Konzentration auf die Zentralen Orte.	teilweise entsprochen Zur demografischen Entwicklung der Gemeinde: siehe G 1-2 Begründung, letzter Abschnitt: „Das Fortschreiten des demografischen Wandels verlangt in einigen Gemeinden [...]“ (nicht in allen!) Hinweis: die rückläufige Einwohnerentwicklung der Gemeinde hat sich seit 2016 zum Positiven verändert (+ 513 Einwohner) jedoch hat sie seit 2000 in der Summe knapp 1.000 Einwohner verloren. Das entspricht einem Minus von etwa 10% ausgehend vom Jahr 2000. Auch wenn der Bevölkerungsrückgang der Gemeinde auch bis 2040 eher moderat ausfallen wird (- 3,7 % laut regionalisierter Bevölkerungsvorrausberechnung), bestehen auch hier in Zukunft Anpassungsbedarfe, wenn auch in geringerem Maße. Die Raumkategorien und deren Abgrenzung sind vom LEP vorgegeben. Der Plangeber hat keinen Einfluss auf die Gebietsabgrenzung bzw. die Zuordnung bestimmter Gemeinden zu diesen Räumen. Zudem steht es unabhängig von der Zuordnung zu einer Raumkategorie jeder Gemeinde frei, ihre Kooperationsbeziehungen zu gestalten. In die Begründung, Absatz 3, wird eine Ergänzung aufgenommen: „In den letzten Jahren ist es gelungen, mehrere Wirtschaftsunternehmen im Oberzentrum Gera, in einigen Mittel- und Grundzentren, aber auch in den ländlichen Bereichen anzusiedeln oder zu erweitern, sodass insgesamt die Wirtschaftskraft im „Raum um die A 9/Thüringer Vogtland“ gestärkt werden konnte.“

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
44	Begründung G 1-2	639-4-001	Der Saale-Orla-Kreis ist im Entwurf des Regionalplanes hinsichtlich der Raumstrukturtypen den Räumen mit ausgeglichen Entwicklungspotentialen (hier: „Raum um die A9/ Thüringer Vogtland“ und Raum „Thüringer Wald/ Saaleland“) zugeordnet. Diesen Raumstrukturtypen wurden besondere Handlungserfordernisse und Nutzungsanforderungen zugewiesen. Dabei sollen die festgelegten Orte mit zentraler Funktion (im SOK Mittelzentren: Bad Lobenstein, Pößneck, Schleiz; Grundzentren: Neustadt an der Orla, Saalburg-Ebersdorf, Triptis und Verbund Gefell/ Hirschberg/ Tanna) als räumliche Leistungsträger weiterentwickelt werden und Entwicklungsimpulse für den ländlichen Raum geben. Außerdem werden auf die touristische Entwicklungspotentiale verwiesen, die durch Kooperationen weiter ausgebaut werden können. Für den ländlichen Raum wurden anders als bei dem zurzeit noch geltenden Regionalplan Ostthüringen keine eigenen Grundsätze entwickelt.	Kenntnisnahme Der Einreicher hat keinen Änderungsvorschlag eingebracht. Für den ländlichen Raum kann der Plangeber keine Grundsätze entwickeln, da diese Raumkategorie vom LEP nicht mehr vorgegeben ist. Um dem Anliegen mehrerer Einreicher soweit möglich zu entsprechen wird ein neuer Plansatz aufgenommen, siehe Abwägung der Anregung 811-243-001 unter lfd. <u>Nr. 7</u> in dieser Abwägungstabelle
45	Begründung G 1-2	861-346-002	Hinweis zur Begründung G 1-2 im letzten Absatz Dazu müssen Strukturen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge erhalten, umstrukturiert und "barrierefrei zugänglich und nutzbar" ausgebaut werden. Die UN-BRK u. a. fordert in einem eigenen Artikel 9 zur Zugänglichkeit „für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden.“ Diesbezüglich explizit erwähnt sind Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich	entsprochen in G 1-2, Begründung, letzter Satz, Ergänzung aufnehmen: „Dazu müssen Strukturen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge erhalten, umstrukturiert und barrierefrei zugänglich und nutzbar ausgebaut werden.“

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten sowie Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.	
46	Begründung G 1-2	930-1371-002	Weiterhin fehlt auf den Seiten 2-3 (G 1-2) bezüglich des Tourismus der Hinweis auf die Elsterregion als touristische Destination sowie insgesamt die angestrebte Kooperation mit Sachsen-Anhalt (Saale-Unstrut).	entsprochen Zwar ist die Elsterregion nicht als touristische Destination ausgewiesen, dem Anliegen des Einreichers wird dennoch wie folgt entsprochen: Ergänzung in G 1-2, 5. Absatz: „Der Städtetourismus... sowie die touristische Entwicklung in den Moorheilbädern Bad Lobenstein und Bad Klosterlausnitz, entlang der Weißen Elster sowie [...] soll weiter gestärkt werden.“ Ergänzung in G 1-2, Begründung, 4. Absatz, neuer letzter Satz: „Die touristische Entwicklung entlang der Weißen Elster kann zukünftig auch von einer länderübergreifenden Zusammenarbeit mit der Tourismusregion Saale-Unstrut profitieren.“
47	G 1-2	356-627-002	[Im Plansatz zu G 1-2 soll zwischen dem 1. und 2. Absatz folgende Passage eingefügt werden]: "Die ländlich geprägten Räume sollen als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume gesichert und hinsichtlich ihrer endogenen Potenziale gestärkt werden. Ihre Attraktivität als Natur-, Kultur- und Erholungsraum soll erhalten und qualitativ entwickelt werden. Städte und Dörfer in den ländlich geprägten Räumen sollen als attraktive Wohn- und Arbeitsorte erhalten bleiben. --> LEP 2.1"	teilweise entsprochen Die Anregung des Einreichers entspricht wörtlich einer Leitvorstellung aus dem LEP 2025, siehe dort Abschnitt 2.1 Daseinsvorsorge sichern, Leitvorstellung Nr. 4. Eine Übernahme dieser Leitvorstellung in den Regionalplan, G 1-2, erscheint nicht sinnvoll, zumal sich der Inhalt nicht nur auf den Raum um die A 9/Thüringer Vogtland bezieht. Um dem Anliegen mehrerer Einreicher soweit möglich zu entsprechen wird ein neuer Plansatz aufgenommen, siehe Abwägung der Anregung 811-243-001 unter lfd. <u>Nr. 7</u> in dieser Abwägungstabelle.
48	G 1-2	733-482-004	[Bitte um Korrektur]: Das staatliche anerkannte Heilbad Bad Klosterlausnitz und die Residenzstadt Eisenberg gehören zum Saaleland und nicht zum Vogtland. Dementsprechend ist der Absatz anzupassen:	teilweise entsprochen Die vom LEP 2025 vorgegebenen Raumkategorien sind nicht zu verwechseln mit den Tourismusdestinationen. Zur touristischen Entwicklung im Saaleland siehe Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			- Die Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden, insbesondere innerhalb des länderübergreifenden Tourismusverbandes Vogtland, mit dem Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. sowie im Rahmen der Zusammenarbeit im Thüringisch-Fränkischen Geopark Schieferland, soll weiterentwickelt werden. - Moorheilbad Bad Klosterlausnitz ersetzen durch staatlich anerkanntes Heilbad Bad Klosterlausnitz	G 1-2, Absatz 5 wird ergänzt: „... mit dem Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e. V. [...]“ Für Bad Klosterlausnitz wird die Bezeichnung „Heilbad“ verwendet.
49	G 1-2	930-1371-001	Bei der Durchsicht der Unterlagen ist uns aufgefallen, dass das Grundzentrum Bad Köstritz/Crossen an der Elster auf S. 12 unter dem Landkreis Greiz benannt wurde, jedoch im Text auf S. 2 (G 1-2) in der Aufzählung fehlt. Dies bitten wir zu ergänzen.	entsprochen G 1-2, Absatz 1, wird ergänzt: „Bad Köstritz/Crossen an der Elster“, G 1-2, Absatz 4, wird die korrekte Bezeichnung verwendet: „Heilbad Bad Klosterlausnitz“
50	G 1-2	807-349-012	Die Handlungserfordernisse und Fakten zum „Raum um die A9/Thüringer Vogtland“ sind zu überarbeiten und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Begründung Das Grundzentrum Bad Köstritz/Crossen ist im ersten Absatz des Grundsatzes nicht benannt. Im vierten Absatz des Grundsatzes heißt es: „Der Städtetourismus in den Residenzstädte Gera, Greiz, Schleiz und Eisenberg sowie die touristische Entwicklung in den Moorheilbädern Bad Lobenstein und Bad Klosterlausnitz sowie in der Tourismusregion „Zeulenrodaer Meer“ soll weiter gestärkt werden.“ In Thüringen gibt es nur einen Kurort mit dem Prädikat Moorheilbad und das ist die Stadt Lobenstein. Bad Klosterlausnitz als staatlich anerkannter Kurort trägt das Prädikat Heilbad. Es wird um Richtigstellung gebeten.	
51	G 1-2	429-154-002	Es ist festzustellen, dass es sich bei den Standorten Hermsdorf und Schleiz um Schulteile des staatlichen	nicht entsprochen

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Berufsschulzentrums Hermsdorf-Schleiz-Pößneck handelt. Somit sollte Absatz wie folgt heißen: „Die Potenziale der Hochschulstadt Gera sowie der berufsbildenden Einrichtungen in Gera, Eisenberg, Greiz, Hermsdorf, Schleiz, Pößneck und Schmölln soll untereinander sowie mit den Wirtschafts- und Wissenschaftseinrichtungen vernetzt werden und zur Weiterentwicklung der Planungsregion Ostthüringen als Technologieregion beitragen.“	Pößneck gehört nicht zur Raumkategorie „Raum um die A 9/Thür. Vogtland“, sondern zum Raum „Thüringer Wald/Saaleland“. Daher wird Pößneck im Plansatz G 1-2 nicht benannt. Die Zugehörigkeit der Schulteile ist für den Plansatz nicht von Bedeutung.
52	G 1-2	555-128-002	Hinweis zum G 1-2 Die Wirtschaftsunternehmen, die außeruniversitäre Forschungseinrichtung Fraunhofer IKTS sowie die berufsbildende Einrichtung in Hermsdorf haben enorme Strahlkraft und wirken unterstützend für die Oberzentren Gera und Jena. Dies allein auf den „Raum um die A9 / Thüringer Vogtland“ zu beschränken, erscheint auf Grund der Bedeutung des Standortes Hermsdorf nicht ausreichend.	teilweise entsprochen In G 1-1, Begründung, wird ein neuer letzter Satz aufgenommen: „Darüber hinaus bestehen Potenziale bei Kooperationen zwischen Jena und dem Wirtschaftsstandort Hermsdorf (z.B. Fraunhofer IKTS, Tridelta Campus), die weiter ausgebaut werden sollten.“
53	G 1-2	768-6-002	Die für die Stadt Gera und die Planungsregion Ostthüringen wichtigen funktionalen und räumlichen Verbindungen in der Hauptentwicklungssachse West-Ost sollten noch ergänzt werden. Mit den neuen Gebietskategorien im LEP ergeben sich nunmehr planerische Vernetzungsnotwendigkeiten, insbesondere zwischen den Räumen „innerthüringer Zentralraum“, „Raum um die A 9/Thüringer Vogtland“ und „Altenburger Land“. Hier nimmt die Stadt Gera Scharnierfunktionen wahr zwischen der Ost-West-Achse (A 4) und der Nord-Süd-Achse A 9. Neben der Zusammenarbeit der Oberzentren/ Mittelzentren untereinander (vgl. Grundsätze G 1-7 und G 1-8) sollte dieser Aspekt noch bei der Zusammenarbeit der „Räume“ im Grundsatz G 1-2 ergänzt werden.	entsprochen In G 1-2, Begründung, vorletzter Absatz, wird ein neuer Satz aufgenommen: „Darüber hinaus ergeben sich Vernetzungsnotwendigkeiten, insbesondere zwischen den Räumen „Innerthüringer Zentralraum“, „Raum um die A 9/Thüringer Vogtland“ und „Altenburger Land“. Hier nimmt die Stadt Gera Scharnierfunktionen zwischen der Ost-West-Achse (A 4) und der Nord-Süd-Achse (A 9) wahr.“
54	Begründung G 1-3	155-653-003	Der Einreicher der Stellungnahme regt beim Kapitel Raumstruktur G 1-3 (Seite 3) an, das der Raum "Thüringer Wald / Saaleland" nicht nur wirtschaftliche Kooperationen mit anderen Innovationskernen im Raum Jena, Königsee und	entsprochen Plansatz G 1-3 wird im Absatz 2, Satz 2, wie folgt ergänzt:

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Ilmenau verstärkt nutzen soll, sondern auch zum Raum Arnstadt mit der Industriegroßfläche Erfurter Kreuz (IG1-Landesentwicklungsplan) über die neue Landesstraße B90n wirtschaftliche Kooperationen aktiviert werden.	„Dazu sollen auch Kooperationen mit anderen Innovationskernen im Raum Jena, Königsee, Ilmenau und Arnstadt verstärkt genutzt werden.“
55	Begründung G 1-3	642-20-002	Im Bereich des Hohenwartestausees und des Bleilochstausees (Tourismusregion Thüringer Meer) kommen den Anrainerkommunen, insbesondere den Gemeinde Unterwellenborn, Hohenwarte und Saalburg Tourismusfunktionen zu. In dem genannten Gebieten sind die Anrainerkommunen, insbesondere jene, die perspektivisch als Ankunfts- und Ankerorte ausgebaut werden, Träger des Tourismus und nicht die Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg. In diesem Zusammenhang wird auf die Begründung G 4-26 verwiesen.	teilweise entsprochen Festzustellen ist, dass innerhalb des Raumstrukturtyps Thüringer Wald/Saaleland auch die Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg Träger des Tourismus sind, darüber hinaus aber auch zahlreiche weitere Kommunen, insbesondere auch Anrainerkommunen am Thüringer Meer, die jedoch nicht alle im Einzelnen aufgezählt werden können. Konkret benannt wird jedoch die Tourismusregion Thüringer Meer. Um die Bedeutung der Ankunfts- und Ankerorte in der Tourismusregion Thüringer Meer herauszustellen, wird der Plansatz wie folgt ergänzt. G 1-3, Begründung, 3. Absatz, Ergänzung: „Darüber hinaus hat der Raum „Thüringer Wald/Saaleland“ Stärken und große Potenziale im Bereich Tourismus (Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg und eine große Zahl weiterer Gemeinden mit Tourismusfunktion, Tourismusregion Thüringer Meer mit ihren Ankunfts- und Ankerorten, Geopark Schieferland), die weiter ausgebaut werden können.“ Zudem ist Saalburg-Ebersdorf als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bestimmt und im Regionalplan, Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung, Z 4-6 Begründung, ausführlich beschrieben.
56	Begründung G 1-3	807-349-013	Die Begründung der Handlungserfordernisse zum Raum „Thüringer Wald/Saaleland“ ist zu überarbeiten und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Im ersten Absatz der Begründung wird auf die Möglichkeit der „Ansiedlung weiterer Wirtschaftsunternehmen, vor allem auch in	entsprochen Der Plansatz wird entsprechend angepasst (Streichung Vorranggebiete Großflächige Industrieansiedlungen): G 1-3, Begründung, 1. Absatz, Satz 2: „Die Ansiedlung weiterer Wirtschaftsunternehmen, vor allem auch in den Vorranggebieten

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			den Vorranggebieten Großflächige Industrieansiedlungen" abgestellt. Gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen (LEP) 2025 Ziel 4.3.1 gibt es in dem in Karte 1-1 des Regionalplanentwurfs dargestellten Raum mit ausgeglichenen Entwicklungspotenzialen „Thüringer Wald/Saaleland“ keine Vorranggebiete Großflächige Industrieansiedlungen.	regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen, kann einen weiteren Entwicklungsschub bewirken.“
57	Begründung G 1-3	861-346-003	Hinweis zur Begründung G 1-3 im vorletzten Absatz ...große Potenziale im Bereich Tourismus (Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg und eine große Zahl weiterer Gemeinden mit Tourismusfunktion, Tourismusregion Thüringer Meer, Geopark Schieferland), die weiter, "insbesondere barrierefrei zugänglich und nutzbar" ausgebaut werden können. ... UN-Behindertenrechtskonvention (BRK); Artikel 9 Zugänglichkeit	entsprochen in G 1-3, Begründung, 3. Absatz, wird wie folgt ergänzt: „...große Potenziale im Bereich Tourismus (Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg und eine große Zahl weiterer Gemeinden mit Tourismusfunktion, Tourismusregion Thüringer Meer, Geopark Schieferland), die weiter, insbesondere barrierefrei zugänglich und nutzbar, ausgebaut werden können.“
58	G 1-3	807-349-014	Die Bezeichnung „Städtedreieck am Saalebogen“ entspricht nicht der Bezeichnung des funktionsteiligen Zentralen Orts gemäß Landesentwicklungsprogramm und ist entsprechend anzupassen. Raumordnungsgesetz und Landesentwicklungsprogramm stellen auf ein System von Zentralen Orten ab, das ausgefüllt wird von den Thüringer Gemeinden und Städten. Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums sind funktionsteilig die Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg und nicht das „Städtedreieck am Saalebogen“. Der im Regionalplanentwurf an mehreren Stellen geübten Praxis, den Begriff „Städtedreieck am Saalebogen“ wie den Namen eines Zentralen Orts zu verwenden, wird deshalb entgegengetreten. Es sollte - wie in der Begründung zu Punkt 2.2. 7 und 2.2.8 des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 und in Punkt 1.2.2 des Regionalplans- im gesamten Regionalplan das Städtedreieck nur als Erläuterung zur Zusammenarbeit gleichzeitig mit den beteiligten Städten genannt werden.	teilweise entsprochen Der Plangeber legt großen Wert darauf, den Begriff „Städtedreieck am Saalebogen“ zu verwenden. Der Plangeber hat die Aussage des Plansatzes nochmals geprüft und folgt dem Hinweis des Einreichers dahingehend, dass der Plansatz eindeutiger formuliert wird, um Missverständnisse bezüglich der Bezeichnung der Zentralen Orte auszuschließen: G 1-3, Satz 2: „Insbesondere sollen die Städte des Städtedreiecks am Saalebogen, Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg, ausgewiesen als funktionsteiliges Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ...“ An anderen Stellen des Regionalplanes wird die Bezeichnung Städtedreieck am Saalebogen gestrichen und durch die korrekte Bezeichnung des Zentralen Ortes ersetzt oder der Satz so umgestellt, dass eine Verwechslung ausgeschlossen werden kann, z.B. in G 1-4, Begründung, Absatz 3: „Der Ausbau leistungsfähiger Straßenverbindungen zwischen dem funktionsteiligen Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
				Oberzentrums Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg, dem teilfunktionalen Mittelzentrum Neuhaus am Rennweg ...“ und im Brückentext zu Abschnitt 1.2.2: „Im Landesentwicklungsprogramm Thüringen sind für die Planungsregion Ostthüringen als Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums die Stadt Altenburg sowie funktionsteilig Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg ausgewiesen.“
59	Begründung G 1-4	257-320-001	Was die Schaffung leistungsfähiger Verkehrsverbindungen aus dem Raum „Mittlerer Thüringer Wald/Hohes Thüringer Schiefergebirge“ zu benachbarten höherstufigen Zentralen Orten anbelangt, sollte auch das Mittelzentrum Sonneberg aufgeführt werden (siehe LEP Thüringen 2025, 1.1.4 G - 1. Anstrich). Auch die Potenziale des Mittelzentrums Sonneberg sind für den Raum „Mittlerer Thüringer Wald/Hohes Thüringer Schiefergebirge“ relevant und demzufolge sollte dieser Zentrale Ort nicht unerwähnt bleiben.	entsprochen G 1-4, Absatz 2, wird Mittelzentrum Sonneberg ergänzt: „Insbesondere sollen leistungsfähige Verkehrsverbindungen ausgebaut werden, um die Potenziale des funktionsteiligen Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Saalfeld / Rudolstadt / Bad Blankenburg, des Oberzentrums Coburg, des Mittelzentrums Sonneberg und des funktionsteiligen Mittelzentrums Neuhaus am Rennweg / Lauscha nutzbar zu machen.“ G 1-4, Begründung, Absatz 3, Satz 1, wird Mittelzentrum Sonneberg ergänzt: „Der Ausbau leistungsfähiger Straßenverbindungen zwischen dem Städtedreieck am Saalebogen, dem teilfunktionalen Mittelzentrum Neuhaus am Rennweg / Lauscha, dem Mittelzentrum Sonneberg und dem Oberzentrum Coburg ist eine wichtige Voraussetzung zur Nutzung der Potenziale dieser Zentralen Orte für den Raum „Mittlerer Thüringer Wald / Hohes Thüringer Schiefergebirge“.“
60	Begründung G 1-4	762-5-002	Seite 5, Begründung G 1-4: Die besonderen Handlungsbedarfe um den Aspekt „Strategien zum Umgang mit Leerstand“ ergänzen.	entsprochen G 1-4, Absatz 4 wird wie folgt ergänzt: „Die demographische Entwicklung soll stabilisiert und es sollen Anpassungsstrategien zur Bewältigung des demographischen Wandels, darunter auch Strategien zum Umgang mit Leerstand, weiterentwickelt und umgesetzt werden.“

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
61	G 1-4.	807-349-015	„Oberweißbach/Thüringer Wald" bzw. Königsee-Rottenbach soll durch "Schwarzatal" bzw. "Königsee" ersetzt werden. Die Stadt Oberweißbach/Thüringer Wald wurde nach § 23 Abs. 3 und 4 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 795) zusammen mit den Gemeinden Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden wurde eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen "Schwarzatal" gebildet, die berechtigt ist, die Bezeichnung "Stadt" zu führen. Die um Gemeinden Dröbischau und Oberhain vergrößerte Stadt Königsee-Rottenbach führt nach § 23 Abs. 5 Satz 2 ThürGNNG 2019 nunmehr den Namen "Königsee". Das Gesetz trat am 1. Januar 2019 in Kraft. Bei weiteren Planungen sollten auch die Änderungen von Bestand und Struktur von Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden Berücksichtigung finden.	entsprochen Die Plansätze werden an die aktuelle Gebietsgliederung angepasst. G 1-4, Absatz 1, Satz 2: „Dazu sollen die Zentralen Orte Königsee und Scharzatal als räumliche Leistungsträger, Impulsgeber und Ankerpunkte im ländlich geprägten Raum im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, touristischen, Bildungs-, sozialen und kulturellen Bereich gefestigt, gestärkt sowie weiterentwickelt und so auch Entwicklungsimpulse für den Gesamttraum initiiert werden.“
62	G 1-5	593-322-001	Der [Einreicher] hat zu den übermittelten Planunterlagen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Festlegungen sind geeignet, Planungs- und Entwicklungsabsichten entlang der Landes- und Regionsgrenze im Sinne einer guten Nachbarschaft miteinander zu harmonisieren und Planungsbrüche zu vermeiden. Um die Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise im Detail wird gebeten. Den Intentionen zur interkommunalen Zusammenarbeit wird im Regionalplan Leipzig-Westsachsen auch länderübergreifend Rechnung getragen. Nach G 1.6.6 ist im Raum Altenburg-Borna zur Verwirklichung einer länderübergreifend abgestimmten Regionalentwicklung der gleichnamige Aktionsraum weiterzuentwickeln. Die Städte Borna, Frohburg, Groitzsch und Regis-Breitingen sowie 13 Städte und Gemeinden aus dem Landkreis Altenburger Land hatten die Zusammenarbeit mit der Absicht vereinbart, gemeinsame Projekte zu entwickeln und umzusetzen.	entsprochen In G 1-5 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt: „Darüber hinaus soll die länderübergreifende Zusammenarbeit im Aktionsraum Altenburg-Borna weiterentwickelt werden.“ In G 1-5, Begründung, wird nach Absatz 3 ein neuer Satz eingefügt: „Das länderübergreifende Regionale Entwicklungs- und Handlungskonzept (REK) für den Raum Altenburg-Borna bietet Chancen, den Nachteil der Grenzlage mit gemeinsam entwickelten Strategien und Projekten zu überwinden.“

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Auf dieser Grundlage wurde das Regionale Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (REK) für den Raum Altenburg-Borna 2012 erstellt. Ziel der Zusammenarbeit war es, den Nachteil der Grenzlage durch die Entwicklung gemeinsamer Strategien sowie die Definition eines gemeinsamen länderübergreifenden Gebietes überwinden und zum Vorteil umkehren zu wollen. Diese Absicht bedarf einer länderübergreifenden Neubelebung.	
63	G 1-5	807-349-016	Die Handlungserfordernisse zum Raum „Altenburger Land“ soll hinsichtlich der Nutzung der Entwicklungspotenziale umliegender Regionen konkretisiert werden. Im Grundsatz G 1-5 wird lediglich eine Verbesserung der (Straßen)Verkehrsanbindung in Richtung Leipzig thematisiert. Die Nutzung der Potenziale der Oberzentren Leipzig, Chemnitz und Zwickau für die Region wird allenfalls indirekt (in Bezug auf Zwickau gar nicht) herausgearbeitet. Der Landkreis Altenburger Land ist Mitglied des Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V. Dieser Entwicklungsansatz sollte sich auch in G 1-5 wie in G 1-1 und G 1-2 wiederfinden.	entsprochen In G 1-5 wird ein neuer Absatz 2 aufgenommen: „Insbesondere sollen im Raum Altenburger Land noch stärker die Potenziale als Teil der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland genutzt werden.“
64	Begründung G 1-6 Neu: G 1-7	730-135-002 724-136 725-138 726-141 727-144 728-146 729-142 825-143 826-145	[Im Grundsatz G 1-6] wird wörtlich vom „Umbau der Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge“ geschrieben. Dieser Umbau führt unter dem Punkt 3 Infrastruktur“ zum Rückzug aus dem ländlichen Raum hin in die Versorgungskerne der zentralen Orte. Im derzeitigen Raumordnungsplan wird dem ländlichen Raum immerhin ein Kapitel 1.1.2 gewidmet. Dieses Kapitel gibt es im Entwurf nicht mehr. Thüringen ist ländlicher Raum! Und die Bevölkerung möchte im ländlichen Raum leben. Es ist nicht begründet, warum diese gewollte Lebensform mit regionalplanerischer Unattraktivität verboten bzw. bis zu Unkenntlichkeit umgeformt/umgebaut werden soll. Mit „Ortsgeprägen – Leben im ländlichen Raum“ ist seit vergangenem Jahr das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in	teilweise entsprochen <u>Umbau von Infrastrukturen</u> Es ist nicht die Zielstellung des Regionalplanes, dass sich Infrastrukturen aus dem ländlich geprägten Raum zurückziehen. Der seit Jahren anhaltende Umbau der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge ergibt sich vorwiegend aus den Folgen des demografischen Wandels. Im Rahmen interkommunaler Kooperationen können benachbarte Gemeinden gemeinsame Handlungsfelder ermitteln und Projektideen umsetzen, z.B. im Bereich Freiwillige Feuerwehr (Zusammenlegung mehrerer kleiner Standorte, Anschaffung von Technik mit Kostenteilung), gemeinsame Betreuung eines Kindergartens, falls die Tragfähigkeit von Kindergärten benachbarter Gemeinden nicht

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Thüringen unterwegs. In Zukunftswerkstätten beschäftigen sich die Akteure im ländlichen Raum mit regionaler Wertschöpfung, Landwirtschaft, Wirtschaft, Wohn- und Lebensqualität, Daseinsvorsorge, Mobilität und Digitalisierung. Wettbewerbe wie „Unser Dorf hat Zukunft“ oder das Zukunftsforum Ländliche Entwicklung und viele andere Veranstaltungen befassen sich mit der Zukunft, Lebensstilen und neuen Wohnformen im Ländlichen Raum. Der Regionalplan antwortet darauf mit dem Rückzug aus der Fläche. Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan gehen mit den tatsächlich gewünschten Lebensformen der Thüringer nicht konform.	mehr gegeben ist, gemeinsame Betreibung eines Bürger-Taxi u.a. Ein Umbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge kann auch bedeuten, dass diese kostensparend in der Gemeinde gebündelt werden z.B. Kita und Grundschule im selben Gebäude. Erst wenn in einer Gemeinde Einrichtungen geschlossen werden müssen, dienen die Zentralen Orte mit ihrer breiten Ausstattung an Infrastrukturen in zumutbarer Entfernung der Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Regionsteilen. Sie stärken damit auch den ländlichen Raum, für dessen Einwohner in jedem Fall eine Versorgungssicherheit gewährleistet werden muss.
65	G 1-6 Neu: G 1-7	774-245-007 652-251 653-253 737-247 773-250 775-246 776-248 777-256 781-254 932-249	Hier [G 1-6] wird wörtlich vom „Umbau der Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge“ geschrieben. Dieser Umbau führt unter dem Punkt 3 „Infrastruktur“ zum Rückzug aus dem ländlichen Raum hin in die Versorgungskerne der zentralen Orte.	<u>Ländlicher Raum</u> siehe Abwägung der Anregung 811-243-001 unter lfd. <u>Nr. 7</u> in dieser Abwägungstabelle.
66	G 1-6 Neu: G 1-7	528-133-002 555-128 673-257 679-130 738-131	Forderung: Neuaufnahme des ländlichen Raumes G 1-6: Hier wird wörtlich vom „Umbau der Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge“ geschrieben. Dieser Umbau führt unter dem Punkt 3 „Infrastruktur zum Rückzug aus dem ländlichen Raum hin in die Versorgungskerne der zentralen Orte. Im derzeitigen Raumordnungsplan wird dem ländlichen Raum immerhin ein Kapitel 1.1.2 gewidmet. Dieses Kapitel gibt es im Entwurf nicht mehr. Thüringen ist ländlicher Raum! Und die Bevölkerung möchte im ländlichen Raum leben. Die Wanderungssalden belegen dies. Das Thüringer Landesamt für Statistik hat im Wanderungssaldo von den kreisfreien Städten zu den Landkreisen folgende Salden erfasst:	teilweise entsprochen Die Raumkategorien sind dem Plangeber vom LEP vorgegeben. Es ist nicht zulässig, dass der Plangeber darüber hinaus weitere Raumkategorien ausweist, z.B. die Raumkategorie „Ländlicher Raum“, wie vom Einreicher gefordert. Im LEP 2025 sind neue Raumstrukturgruppen und -typen abschließend bestimmt und dem Plangeber vorgegeben. Die früher verwendeten Raumkategorien „Ländlicher Raum“ und „Verdichtungsraum“ sind im aktuellen LEP 2025 nicht mehr als Raumkategorie der Landes- und Regionalplanung in Thüringen ausgewiesen. Daher kann auch im Regionalplan die Raumkategorie „Ländlicher Raum“ nicht mehr dargestellt werden.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			1998 3.860 Einwohner 2008 .1. 2 931 Einwohner 2017 1.081 Einwohner Demzufolge geht der Trend zurück zum ländlichen Raum. Das Landesentwicklungsprogramm 2025 beschreibt Thüringen wie folgt: (LEP 2025 Seite 4) Nicht Verdichtungsräume sind charakteristisch für Thüringen, sondern ein kleinteiliges, polyzentrisches und dichtes Netz aus zahlreichen selbständigen Städten und Gemeinden. Diese Charakteristik ist mehr als eine Lebenswirklichkeit und Identität, sie ist gleichzeitig Ausgangspunkt der gegenwärtigen Herausforderungen des Freistaats und damit Grundlage der zukünftigen Landesentwicklung. Es ist nicht begründet, warum diese gewollte Lebensform mit regionalplanerischer Unattraktivität verboten bzw. bis zu Unkenntlichkeit umgeformt / umgebaut werden soll. Mit „Ortsgesprächen — Leben im ländlichen Raum“ ist seit vergangenem Jahr das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Thüringen unterwegs. In Zukunftswerkstätten beschäftigen sich die Akteure im ländlichen Raum mit regionaler Wertschöpfung, Landwirtschaft, Wirtschaft, Wohn- und Lebensqualität, Daseinsvorsorge, Mobilität und Digitalisierung. Wettbewerbe wie „Unser Dorf hat Zukunft“ oder das Zukunftsforum Ländliche Entwicklung und viele andere Veranstaltungen befassen sich mit der Zukunft, Lebensstilen und neuen Wohnformen im Ländlichen Raum. Der Regionalplan antwortet darauf mit dem Rückzug aus der Fläche. Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan gehen mit den tatsächlich gewünschten Lebensformen der Thüringer nicht konform.	Auch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat die Raumkategorie „Ländlicher Raum“ letztmalig 2015 verwendet. Für die gemäß LEP 2025 bestimmten neuen Raumkategorien sind in den Plansätzen G 1-1 bis G 1-5 des Regionalplanes Ostthüringen Entwicklungsoptionen benannt. Ländlich geprägte Räume sind Bestandteil aller Raumstrukturgruppen und -typen. Daher dienen die in den Plansätzen G 1-1 bis G 1-5 benannten Entwicklungsoptionen auch der Entwicklung der ländlich geprägten Räume. Um dennoch teilweise dem Anliegen der Einreicher zu entsprechen, wird in den Regionalplan, Abschnitt 1.1, ein neuer Plansatz G 1-6 aufgenommen, der die Plansätze G 1-1 bis G 1-5 konkretisiert, siehe Abwägung der Anregung 811-243-001 unter lfd. <u>Nr. 7</u> in dieser Abwägungstabelle.
67	G 1-6 Neu:	745-358-018	Hinweise zu G 1-6 Der Grundsatz betrifft die interkommunale Kooperation, nach dem auf Grundlage von informellen Instrumenten, die in den Bereichen	teilweise entsprochen Der Plangeber ist der Auffassung, dass Plansatz zum Einsatz informeller Instrumente und interkommunaler Kooperationen im

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
	G 1-7		der regionalen Wirtschaftsstruktur, des Tourismus und der Daseinsvorsorge eingesetzt werden sollen, Handlungsansätze im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Städte und Gemeinden zu entwickeln sind. Sowohl der Grundsatz als auch die Begründung bleiben im Allgemeinen. Nach Aussage der Begründung zu G 1-6 liegen die „Stärken informeller Instrumente“ „im Freiwilligkeitsprinzip und der Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren“. Hierdurch könnten speziell auf die Teilräume zugeschnittene Lösungen entwickelt werden. Dadurch sei „in den vergangenen Jahren die nachhaltige Regionalentwicklung in der Planungsregion Ostthüringen stark unterstützt“ worden. Im Hinblick des erheblichen Abstimmungsbedarfs im Stadt-Umland-Raum Jena, im Stadt-Umland-Raum Altenburg sowie im „Städtedreieck am Saalebogen“ können die Aussagen nicht nachvollzogen werden. Da sich auch der im Kapitel 2 enthaltene Grundsatz G 2-4 mit der interkommunalen Kooperation zu Stadt-Umland-Räumen befasst, werden regionalplanerischen Empfehlungen zur Formulierung einer regionalplanerischen Vorgabe im Rahmen der Beurteilung dieses Grundsatzes gegeben (s. Pkt. 2d oben). Die Vorgaben zu einer interkommunalen Kooperation sollten in Kapitel 2 zusammengefasst und in Kapitel 1 gestrichen werden.	Abschnitt 1.1 verbleiben soll. Der Plansatz dient auch der Entwicklung der unter G 1-1 bis G 1-5 beschriebenen Räume. G 2-4 (neu: G 2-6) bezieht sich eher auf Abstimmungen zur Siedlungsentwicklung, deshalb erfolgt keine Zusammenführung der Plansätze. Der Hinweis des Einreichers zu erheblichen Abstimmungsbedarfen in Stadt-Umland-Räumen wird aufgegriffen. In der Begründung zum Plansatz wird im Satz 1 das Wort „stark“ gestrichen. Die Hinweise zum Abstimmungsbedarf im Stadt-Umland-Raum Jena, im Stadt-Umland-Raum Altenburg und im „Städtedreieck am Saalebogen“ werden aufgegriffen und in die Begründung des Plansatzes G 2-4 (neu: G 2-6) im Abschnitt 2.1 Siedlungsentwicklung eingefügt. siehe Abwägung der Anregung 745-358-005 unter lfd. Nr. 50 in der Abwägungstabelle zum Abschnitt 2.1 Siedlungsentwicklung In Plansatz G 2-4 (neu: G 2-6) wird Satz 2 gestrichen, um Doppelungen mit dem Plansatz zu vermeiden. siehe Abwägung der Anregung 807-349-026 unter lfd. Nr. 52 in der Abwägungstabelle zum Abschnitt 2.1 Siedlungsentwicklung
68	G 1-6 Neu: G 1-7	807-349-017	Der Plansatz zum „Einsatz informeller Instrumente“ ist zu streichen oder in eine Leitvorstellung umzuwandeln. Der Plansatz entspricht eher einer Leitvorstellung denn einem Grundsatz der Raumordnung. Ein Grundsatz der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Raumordnungsgesetz ist eine Aussage zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen. In welchen Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen sollte Plansatz G 1-6 Berücksichtigung finden? Er ist in der vorliegenden Form entbehrlich, da er nicht über allgemeingültige Aspekte hinausgeht	teilweise entsprochen <u>Leitvorstellung/Leitbildcharakter</u> Zwar sind Leitvorstellungen gemäß § 1 Abs. 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) keine Grundsätze der Raumordnung. Da es sich hierbei aber dennoch um grundlegende unverbindliche Orientierungsvorgaben der Landesplanung für eine künftige Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes handelt, mit denen sich nachfolgende Entscheidungsebenen auseinandersetzen haben (so: Gesetzesbegründung, Landtagsdrucksache 5/4297, S. 19), sind

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			und eher eine Verhaltensanforderung darstellt. Als Verhaltensanforderung hat er vielmehr den Charakter einer (rechtlich unverbindlichen) Leitvorstellung.	Leitvorstellungen ähnlich zu behandeln wie Grundsätze der Raumordnung. Der Plangeber hat sich entschieden, keine Leitvorstellungen auszuweisen, sondern Maßgaben für die künftige Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes als Grundsätze zu formulieren. <u>Verhaltensaufforderungen</u> Grundsätze der Raumordnung dürfen Verhaltensanforderungen enthalten. Diese sollen in nachfolgenden Planungsentscheidungen Berücksichtigung finden und dienen dazu, den Raum zu entwickeln. Gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 2 S. 3 ROG des Bundes ist Ziel der Planung die Stärkung und Entwicklung des Gesamtraumes und seiner Teilräume; hierbei ist auf Kooperationen innerhalb von Regionen und von Regionen miteinander, die in vielfältigen Formen möglich sind, hinzuwirken. Dies wird in diesem Grundsatz umgesetzt und konkretisiert, da der Plansatz gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) Aussagen zur Entwicklung des Raumes als Vorgaben für nachfolgende Entscheidungen enthält (zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, zur Stärkung des Tourismus und zum Umbau der Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge). Wie dies konkret erfolgen kann, im Sinne vorausschauender Ermöglichung zukünftiger Nutzungen, wird bei der Erarbeitung der informellen Instrumente z.B. in Form konkreter Maßnahmen zur Regionalentwicklung bestimmt. Die Umsetzung der im Rahmen von interkommunalen Kooperationen entwickelten Maßnahmen und Projekte bedarf nachfolgender Planungsentscheidungen und Abwägung. Um die Berücksichtigungspflicht des Plansatzes in nachfolgenden Planungs- und Abwägungsentscheidungen zu unterstreichen, wird dieser wie folgt ergänzt:

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 1.1 – Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
				„Die im Rahmen von interkommunaler Kooperation entwickelten Maßnahmen und Planungen sollen von den Gemeinden der Planungsregion bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigt werden.“